

In der Senatssitzung am 25. August 2020 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen
Senatskanzlei
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

30. Juli 2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2020

Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

einfacher, schneller und digitaler: Umsetzungsphase

A. Problem

Verwaltungsleistungen für Unternehmen im Land Bremen sollen einfacher, schneller und digitaler gestaltet werden. Dies ist das Ziel des Vorhabens „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“. In seiner Sitzung am 02. April 2019 hat der Senat das Vorhaben „Top 10“ als Baustein eines größeren Maßnahmenpakets zur „Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) - Schwerpunkt Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ beschlossen. Denn die Digitalisierung der Verwaltung ist für die Wirtschaft von enormer Bedeutung. Bürokratiekosten sind ein wichtiger Standortfaktor und mit der Digitalisierung können Antrags- und Bearbeitungsprozesse in Qualität und Geschwindigkeit verbessert werden. Behördengänge lassen sich dadurch reduzieren oder ganz vermeiden.

Unter dem Titel „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ wurde dazu unter der Federführerschaft des Finanzressorts eine Kooperationsstruktur mit dem Wirtschaftsressort, der Senatskanzlei, der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, der Handwerkskammer Bremen und den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e.V. aufgebaut. Dabei steht die Optimierung des Leistungsangebots der Verwaltung aus Unternehmenssicht im Vordergrund (nutzer*innenorientiertes Lösungsdesign).

Die Akzeptanz und Nutzungsfrequenz der zu optimierenden Leistungsangebote sowie die begrenzten Umsetzungsressourcen sollen nutzenmaximierend für die Unternehmen in Bremen eingesetzt werden. Daher wurden die zu digitalisierenden Leistungen priorisiert. Der Bremer Prozess ergänzt die bundesweite Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, bei der die Umsetzungsreihenfolge an der Bedeutung der Verwaltungsleistungen auf gesamtdeutscher Ebene ausgerichtet und auf Portalangebote fokussiert ist. Top 10 Wirtschaft Bremen erweitert diese Sicht um bremenspezifische Aspekte und lässt auch Optimierungsmaßnahmen über Portallösungen hinaus zu.

Der Prozess des Vorhabens „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ gliedert sich in 3 Phasen:

In der ersten Phase des Top 10-Prozesses wurden über ein Online-Voting die zehn Verwaltungsleistungen im Land Bremen von der Unternehmerschaft identifiziert, die prioritär optimiert werden sollen.

In Phase 2 wurden die ausgewählten Leistungen hinsichtlich ihrer Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten analysiert und entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt.

In der nun zu beginnenden Phase 3 sind die Handlungsempfehlungen durch die entsprechend zuständigen Fachressorts in konkrete Maßnahmen zu operationalisieren und umzusetzen.

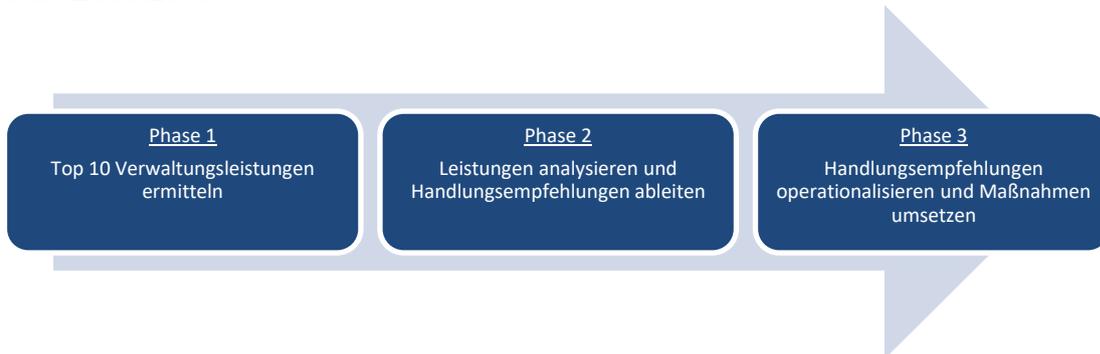


Abbildung 1: Top 10 Prozessphasen

B. Lösung

Im Rahmen der Phase 1 hat die Unternehmerschaft im Land Bremen die folgenden zehn Verwaltungsleistungen (zzgl. einer Querschnittsleistung) priorisiert (für Detailinformation siehe Ergebnisbericht zu Phase 1 in Anlage 1):



Abbildung 2: Top 10-Leistungen (zzgl. Top Q als mögliche Querschnittsleistung).

Im Rahmen der Analyse wurde über die zehn prioritären Leistungen hinaus mit Top Q „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ eine mögliche Querschnittsleistung identifiziert. Für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und für eine Registermodernisierung und -verknüpfung ist eine eindeutige Identifikation von Unternehmen erforderlich. Daher wurde diese Leistung neben den eigentlichen Top 10-Leistungen im weiteren Prozess ebenfalls betrachtet.

Ergebnis der Einzelbetrachtung der Top 10-Leistungen war auch, dass Divergenzen zwischen der Einschätzung durch die Unternehmen und der Rückmeldung aus einer ergänzenden Verwaltungsabfrage deutlich wurden. Insbesondere war das der Fall, wenn bereits digitale Angebote existieren. In Kombination mit den qualitativen Rückmeldungen in der ersten Phase deutete sich bereits an, dass die Erwartungen der Unternehmen nicht allein durch die Schaffung von Online-Diensten erfüllt werden können. Vielmehr wurden Erwartungen formuliert, die auf Transparenz und Beschleunigung des Verwaltungshandelns abzielen.

Im Rahmen von Interviews und Workshops in der Phase 2 wurden die Divergenzen bearbeitet und Handlungsempfehlungen abgeleitet (für Detailinformation siehe Ergebnisbericht zu Phase 2 in Anlage 2):

Tabelle 1: Handlungsempfehlung je Top 10-Leistung

Leistung	Handlungsempfehlung	Fachressort
Top 1: Handelsregister- eintragung	Aus den Interviews konnten konkrete Hinweise für die Implementierung von Prozessoptimierungen für die Handelsregistereintragung extrahiert werden: Den sehr konkreten Schilderungen von Überlastungssituationen beim zuständigen Registergericht, sollte durch interne Prozessoptimierungen und -automatisierungen begegnet werden. Zwischenzeitlich könnte eine personelle Verstärkung der bearbeitenden Stellen erforderlich sein. Daneben könnte ein ausgeweitetes Angebot an Bezahloptionen nach Erhalt des Gebührenbescheides die Servicequalität steigern. Derzeit können die anfallenden Gebühren ausschließlich per Überweisung beglichen werden. Zukünftig könnte der Prozess durch das Anbieten von Online-Zahlungsverfahren vereinfacht werden.	SJV
Top 2: Bescheinigung in Steuersachen	Als Maßnahme könnte eine sichtbarere Platzierung des Antrags auf „Bescheinigung in Steuersachen“ im ELSTER-Portal sowie die Schaffung eines digitalen Rückkanals an den KONSENS-Verbund kommuniziert werden.	SF
Top 3: Gewerbeanmeldung	Der bundesweit nutzbare MVP für die Anliegensklärung und Gewerbeanmeldung in Bremen und NRW soll im Kontext der OZG-Umsetzung realisiert werden. Die Federführung durch Bremen und NRW für das Projekt liegt in Bremen fachlich bei SWAE. Auf Vorschlag der Kammern sollte als Maßnahme bei der Leistung Gewerbeanmeldung in Phase 3 eine Gebührenfreiheit bei Nutzung des Online-Verfahrens geprüft werden. Bei dieser Prüfung ist ein Abgleich mit den Regelungen zur Gebührenbefreiung bei vergleichbaren öffentlichen Leistungen	SWAE

Leistung	Handlungsempfehlung	Fachressort
	vorzunehmen.	
Top 4: Krankenversicherungsanmeldung	Der Spitzenverband der Krankenkassen könnte auf die Ergebnisse der Interviews hinsichtlich der Leistung Krankenversicherungsanmeldung hingewiesen und um Optimierung des Serviceangebots gebeten werden. Dies betrifft die Zeiten der Wartungsfenster von sv.net, die Performance der Datenübertragung sowie die Erteilung von persönlichen Auskünften bei Rückfragen durch die Unternehmen.	SGFV in Abstimmung mit SF
Top 5: Baugenehmigung	Zwecks Digitalisierung der Leistung Baugenehmigung wurden durch SKUMS und SF zusammen mit ausgewählten Architekten Lösungsansätze aus Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg in einem ersten Informations-Workshop betrachtet. In der Übertragung des Hamburgischen Lösungsansatzes wurde seitens der Architekten ein großes Optimierungspotential gesehen. Die Umsetzungsverantwortung für eine nutzer*innenfreundliche und prozessoptimierende Lösung liegt bei SKUMS.	SKUMS
Top 6: Ausbildungs-erlaubnis	Die Prozesse rund um die Ausbildungserlaubnis sind bei der Handelskammer Bremen bereits weitreichend digitalisiert (Onlineportal Ausbildung; AEVO-Prüfung online), sodass sich andere Kammern bzw. zuständige Stellen daran orientieren könnten. Gegebenenfalls könnten auch Angebote stärker miteinander verschränkt werden. Weiteres Digitalisierungspotenzial gibt es bei Medienbrüchen aufgrund der Schriftformfordernis, z.B. im Ausbilderdatenblatt. Hier könnte geprüft werden, wie auch dieses Potential noch gehoben werden kann. Zur Verbesserung der Transparenz wäre außerdem eine Optimierung der Onlineauftritte sinnvoll, von einer allgemeinen Erläuterung bis zu den einzelnen Schritten, ggf. ergänzt durch eine grafische Aufbereitung des Prozesses.	SKB in Abstimmung mit SF und SWAE
Top 7: Mehrwertsteuererstattung beantragen	Zu prüfen ist, ob und wann objektiv eine zu lange Bearbeitungszeit insb. bei Belastungsspitzen hinsichtlich der Mehrwertsteuererstattung vorliegt. Ggf. sind Maßnahmen zur beschleunigten Bearbeitung auch zu den Belastungsspitzen, z.B. durch einen flexiblen Einsatz von Mitarbeiter*innen anderer Bereiche oder Ressourcenaufstockungen, zu prüfen. Des Weiteren könnte ggf. besser auf die Möglichkeit der dauerhaften Fristverlängerung hingewiesen werden, um eine optimalere zeitl. Verteilung der Antragsstellungen zu erreichen.	SF
Top 8: Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	Die steuerliche Anmeldung sollte auch für Personen- und Kapitalgesellschaften im ELSTER-Portal ermöglicht werden. Des Weiteren sollten im Sinne der Geschäftslagenlogik die Prozesse der Gewerbeanmeldung und der steuerlichen Anmeldung in einem Gründungsprozess zusammengefasst werden. Erste Vorüberlegungen wurden im Rahmen der föderalen OZG-Umsetzung bereits angestellt, die im Rahmen der Entwicklung des Minimum Viable Products des Gründungsassistenten weiter vorangetrieben werden sollten.	SF
Top 9: Mutterschutz melden	Durch Dataport wird derzeit ein Online-Dienst für die Mutterschutzmeldung auf der Online-Dienste-Infrastruktur	SGFV

Leistung	Handlungsempfehlung	Fachressort
	implementiert. Über eine Übertragung und Weiterentwicklung dieser Lösung könnte zügig ein Online-Dienst für Bremen geschaffen werden, der für Klein- und Kleinstunternehmen hilfreich sein könnte. Eine Verpflichtung zur Nutzung eines solchen Online-Formulars ist jedoch zwingend zu vermeiden, da größere Unternehmen die Meldungen über unternehmensseitige Fachverfahren erzeugen.	
Top 10: Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	Auf Basis der vorliegenden Anpassungsanforderungen sollte ein Online-Dienst für die Sondernutzung von Straßen durch Weiterentwicklung der vorhandenen Lösung anderer Gebietskörperschaften im Fall der Außen-gastronomie sowie durch äquivalente Neuentwicklung für die Containergestellung und (Baustellen-) Überfahrten geschaffen werden.	SI & SKUMS
Top Q: Wirtschafts- Identifikations- nummer	Das Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER sollte in die Online-Service-Infrastruktur bei Dataport integriert werden, so dass es ab 2021/22 für Online-Dienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen durch Unternehmen genutzt werden kann.	SF

Diese Handlungsempfehlungen sind in Phase 3 durch die fachlich zuständigen Ressorts in konkreten Maßnahmen zu operationalisieren und umzusetzen. Hierfür werden in den jeweiligen Ressorts entsprechende Umsetzungsprojekte ins Leben gerufen. Über den Stand der Umsetzungsprojekte wird regelmäßig in die Top 10-Struktur und von dort dem Senat berichtet.

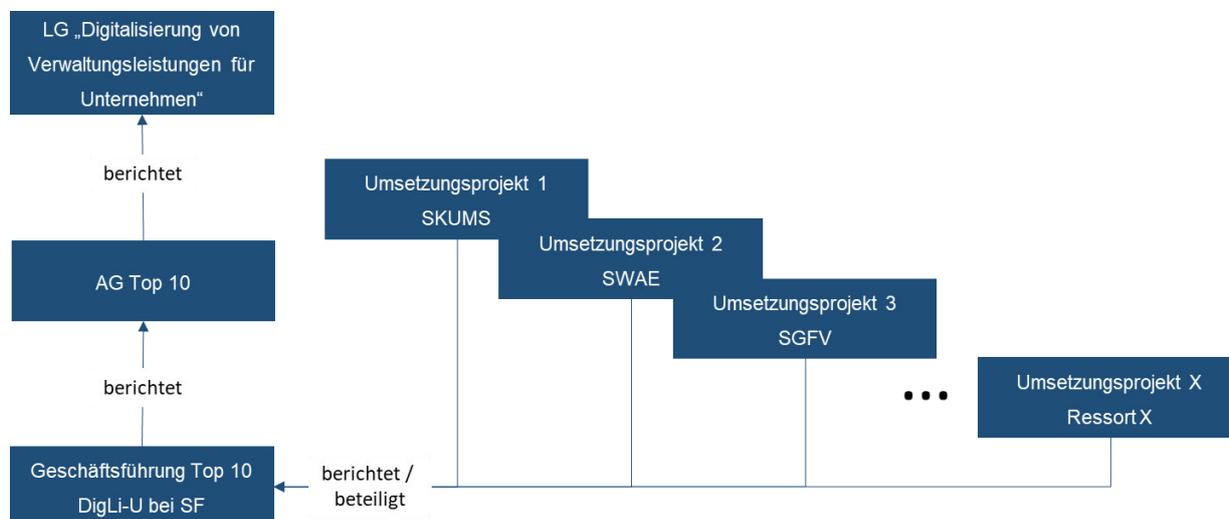


Abbildung 3: Berichts-/Beteiligungsstruktur Umsetzung Top 10

Können Finanzierungsbedarfe für die Projekte nicht aus den Budgets der Fachressorts gedeckt werden, stehen für kleinere Maßnahmen (< 30.000 €) über den Senator für Finanzen bereits Mittel für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen durch Beschluss des Senats vom 02. April 2020 zur Unterstützung der Ressorts bereit. Für größere finanzielle Bedarfe, die das zur Verfügung stehende Budget übersteigen sind entsprechende Anträge durch das jeweilige Fachressort in den Senat und Haushalts- und Finanzausschuss einzubringen. Die Geschäftsführung Top

10 ist im Abstimmungsprozess der Senatsvorlagen zu beteiligen. Etwaige laufende Betriebskosten nach Abschluss der Projektphase sind für die Haushaltsaufstellungen der Folgejahre durch das jeweilige Fachressort entsprechend zu berücksichtigen. Die technische Infrastruktur (OSI-Plattform) für die Implementierung und den Betrieb von Online-Diensten ist zentral durch den Senator für Finanzen finanziert.

C. Alternativen

Mit der Umsetzung der oben genannten Handlungsempfehlungen kann das Leistungsangebot der Verwaltung für Unternehmen im Land Bremen nutzer*innenzentriert verbessert und der erfolgreich begonnene Beteiligungs-/Dialogprozess fortgesetzt und intensiviert werden. Der Prozess hat bereits regionale sowie überregionale öffentliche Aufmerksamkeit erlangt.

Die Unterlassung der Umsetzung als Alternative würde zu Lasten der Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und der Glaubwürdigkeit der Verwaltung gehen und kann daher nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird zu Projekt- und Betriebsaufwendungen sowie Bindung von Personalressourcen führen. Die jeweils genauen Kosten werden durch die einzusetzenden Umsetzungsprojekte der Fachressorts ermittelt

Gender-Prüfung:

Die Umsetzung der beschriebenen Handlungsempfehlungen betrifft direkt Unternehmerinnen und Unternehmer sowie indirekt Bürgerinnen und Bürger. Die Mutterschutzmeldung (TOP 9) dient dem Arbeitsschutz der werdenden und der stillenden Mütter. Eine Verbesserung des Leistungsangebots der Verwaltung führt insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen zu einer vereinfachten Meldung und könnte damit indirekt zu einem verbesserten Mutterschutz führen. Generell verändert die Digitalisierung der Verwaltung Aufgaben- und Kompetenzprofile für die Beschäftigten. Aufgrund des geringeren Digitalisierungsgrades von Frauen (Digital-Index der Initiative D21) könnten sie gegenüber Männern benachteiligt werden. Die Freie Hansestadt Bremen steuert dem aber mit dem Konzept „Personal 2025 Von der Konsolidierung zur Gestaltung einer vielfältigen und digitalen Arbeitswelt“ entgegen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit:

- der Senatorin für Justiz und Verfassung,
- der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz,
- der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau,
- der Senatorin für Kinder und Bildung,
- dem Senator für Inneres und
- der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden und zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Ergebnisberichte der Phasen 1 und 2 des Prozesses „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die jeweils fachlich zuständigen Ressorts Umsetzungsprozesse/-projekte zur Implementierung der im Rahmen der Phase 2 des Top 10-Prozesses abgeleiteten Handlungsempfehlungen unter Beteiligung der Geschäftsführung Top 10 einzusetzen und die erforderlichen Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2021 umzusetzen.
3. Der Senat bittet die Umsetzungsprojekte halbjährlich über den Stand der Umsetzung der Geschäftsführung Top 10 beim Senator für Finanzen zu berichten.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Senatskanzlei und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Umsetzungsstand spätestens 31. März 2022 zu berichten.

Anlagen:

- Ergebnisbericht „Top 10 Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ Phase 1
- Ergebnisbericht „Top 10 Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ Phase 2

Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Ergebnisbericht

Stand 14. Oktober 2019

Der Senator für Finanzen  Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa  Freie
Hansestadt
Bremen

 Freie
Hansestadt
Bremen

DAS RATHAUS BREMEN
SENATSKANZLEI

 Handwerkskammer
Bremen

 IHK Handelskammer Bremen
für Bremen und Bremerhaven


DIE UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IM LANDE BREMEN E.V.

Die Arbeitgeber.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	7
1 Einleitung	9
1.1 Hintergrund.....	9
1.2 Zielstellung und Organisation des Bremen-fokussierten Vorgehens.....	9
1.3 Prozessgestaltung und Formate	10
2 Methodisches Vorgehen.....	13
2.1 Analyse: Auswahl von Top 30-Verwaltungsleistungen	13
2.2 Online-Voting: Zielgruppenansprache, Instrument und Vorgehen zur Ergebnisanalyse.....	17
2.3 Verwaltungsabfrage: Gegenstand, Adressaten und Inhalte	19
3 Ergebnisse: Top 10 Bremen.....	20
3.1 Online-Voting.....	20
3.1.1 Zugriffe und Rücklauf.....	20
3.1.2 Top 10 Bremen	20
3.1.3 Hinweise zu den Einzelrankings (HK & UV, HWK).....	22
3.1.4 Qualitative Rückmeldungen.....	25
3.2 Verwaltungsabfrage	27
4 Implikationen für die Umsetzung: Digitalisierung und Prozessbeschleunigung	33
Platz 1: Handelsregistereintragung	33
Platz 2: Bescheinigung in Steuersachen.....	34
Platz 3: Gewerbeanmeldung	35
Platz 4: Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	36
Platz 5: Baugenehmigung	37
Platz 6: Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	38
Platz 7: Mehrwertsteuererstattung beantragen	39
Platz 8: Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	39
Platz 9: Mutterschutz melden	40
Platz 10: Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	41
5 Ausblick.....	43
5.1 Nutzerfokussierung und -beteiligung im weiteren Prozess.....	43

5.2 Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen	45
Anlage	46
Anlage 1: Gesamtranking der Top 30-Leistungen	46
Anlage 2: Qualitative Rückmeldungen zur Vertiefungsfrage im Online-Voting.....	48
Anlage 3: Qualitative Rückmeldungen zur Ergänzungsfragen im Online-Voting.....	50
Anlage 4: Mitwirkende des Ergebnisberichts	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Top 30-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft	16
Tabelle 2 Einzelranking der Leistungen aus der HK & UV-Umfrage; erste 10 Plätze	23
Tabelle 3 Einzelranking der Leistungen aus der HWK-Umfrage; erste 10 Plätze	24
Tabelle 4 Verwaltungsseitige Einschätzung der durch Unternehmen priorisierten Top 10- Verwaltungsleistungen	28
Tabelle 5 Gesamtranking aller Top 30 Leistungen	46
Tabelle 6 Inhaltsanalytische Zusammenfassung der Wünsche und Anregungen aus dem Online- Voting	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Prozessgestaltung des Projektes Top 10 Bremen	11
Abbildung 2: Schaubild des Gesamtrankings der Leistungen; erste zehn Plätze	21

Glossar

Abkürzung	Erläuterung
AHK	Auslandshandelskammer
BBEE	Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
FIM	Föderales Informationsmanagement
GTAI	Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
HK	Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven
HWK	Handwerkskammer Bremen
OZG	Onlinezugangsgesetz
SF	Senator für Finanzen
SfK	Senator für Kultur
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SI	Senator für Inneres
SJIS	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
SJV	Senatorin für Justiz und Verfassung
SK	Senatskanzlei
SKB	Senatorin für Kinder und Bildung
SKUMS	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

SWAE	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
SWH	Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Top 10 Bremen	Zehn priorisierte Verwaltungsleistungen, für die eine beschleunigte Digitalisierung geplant ist.
Top 100 Wirtschaft	Studie „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Juni 2017)
UV	Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.

Management Summary

Digitaler, einfacher und schneller sollen die Verwaltungskontakte der Unternehmen im Land Bremen mit der Verwaltung werden. Dazu kooperieren im Top 10-Projekt die Verwaltung und die Wirtschaft, vertreten durch den federführenden Senator für Finanzen (SF), die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), die Senatskanzlei (SK) sowie die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven (HK), die Handwerkskammer Bremen (HWK) und die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. (UV).

Mit der Umsetzung des Top 10-Projektes wird das Ziel verfolgt, die 10 Verwaltungsleistungen zu identifizieren, die aus Sicht der Unternehmen am dringlichsten digitalisiert werden sollen. Das Vorhaben steht in engem Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG), nach dem alle Verwaltungsleistungen in Deutschland bis zum Jahr 2022 online angeboten werden müssen. Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes¹ engagiert sich Bremen bereits im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die bundesweit für Unternehmen und Verwaltung relevant sind.

Ergebnis ist, dass Unternehmen im Land Bremen die folgenden zehn Verwaltungsleistungen priorisieren:

- 1. Handelsregister-Eintragung**
- 2. Bescheinigung in Steuersachen**
- 3. Gewerbeanmeldung**
- 4. Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag**
- 5. Baugenehmigung**
- 6. Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)**
- 7. Mehrwertsteuererstattung beantragen**
- 8. Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens**
- 9. Mutterschutz melden**
- 10. Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen**

Die Selektion der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in Bremen wurde auf Basis der Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“² vorgenommen. Eine Auswahl von Top 30-Leistungen bildete den Beteiligungsgegenstand für das Online-Voting durch die Bremer Unternehmen sowie für die Verwaltungsabfrage, mit der Fachexpert*innen aus den Ressorts um ihre Einschätzung gebeten wurden.

In den Befragungen wurden neben den Prioritäten auch qualitative Rückmeldungen zu den Leistungen erhoben. Hierdurch wurde die Interpretation möglich, dass die prioritären Verwaltungsleistungen aus Verwaltungs-

¹ https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/OZG-Umsetzung/OZG_Umsetzung_node.html

² Dokument abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-top-100-wirtschaft.html> (Stand: 24.07.2019).

sicht in großen Teilen bereits digitalisiert sind, aber für eine zufriedenstellende Nutzung durch die Bremer Unternehmen weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Diese betreffen unter anderem die Nutzerfreundlichkeit, den Bekanntheitsgrad digitaler Lösungen sowie die zu Grunde liegenden Verwaltungsverfahren und formellen Rahmenbedingungen, die zu Gunsten schnellerer und transparenterer Abläufe teilweise Anpassungen erfordern.

Dies ergab auch die Interpretation vor dem Hintergrund des Umsetzungsprojektes zum Onlinezugangsgesetz. Hierbei wurde zudem deutlich, dass für folgende der Top 10-Leistungen Vorarbeiten und Synergien genutzt werden können:

- Handelsregister-Eintragung
- Gewerbeanmeldung
- Baugenehmigung
- Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)
- Mehrwertsteuererstattung beantragen
- Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens
- Mutterschutz melden
- Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen

Im Rahmen der Analyse wurde darüber hinaus mit der „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ eine mögliche Querschnittsleistung identifiziert. Für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und insbesondere für eine Registermodernisierung und -verknüpfung ist eine eindeutige Identifikation von Unternehmen erforderlich. Daher soll diese Leistung neben den Top 10-Leistungen im weiteren Prozess ebenfalls näher betrachtet werden.

Um die Bedarfe, Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen zu allen Top 10-Leistungen zu validieren, sind im folgenden Prozessschritt der Maßnahmenermittlung, Interviews und nutzerfokussierte Planungsworkshops mit Vertreter*innen der Verwaltung und der Unternehmen vorgesehen. Dazu wurde mit dem Online-Voting ein Aufruf gestartet und abgefragt, welche Unternehmer*innen sich am weiteren Vorgehen beteiligen möchten.

Besonders positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle das Engagement und die Bereitschaft der Unternehmen, sich am weiteren Prozess beteiligen zu wollen. Insgesamt 22 Personen haben sich zur Teilnahme an einem Interview oder einem Planungsworkshop bereit erklärt.

Die vorliegenden Ergebnisse machen deutlich, dass die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen und -kontakten im Internet allein nicht ausreicht, um die gewünschte Nutzer*innenzufriedenheit zu erreichen. Für die erfolgreiche Digitalisierung wird die mentale Bereitschaft zur Veränderung von Prozessen, Objekten und Ereignissen vorausgesetzt. Deshalb geht die Arbeit im Rahmen des Top 10-Projektes über die Schaffung von Online-Diensten hinaus. Es werden auch bestehende Abläufe und notwendige Veränderungsprozesse auf Seiten der Verwaltung und der Nutzer*innen betrachtet. Auf diese Weise wird durch den intensiven Austausch von Verwaltung und Wirtschaft im nächsten Schritt ein Maßnahmenkatalog entstehen, der ganzheitlich sowohl technische als auch rechtliche und prozessuale sowie nutzerbezogene Aufgaben umfasst.

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Die Digitalisierung bietet große Chancen für neue Geschäftsmodelle und eine innovative und effiziente Wirtschaft. Auch die deutsche Verwaltung stellt sich der digitalen Transformation. Das Onlinezugangsgesetz sieht vor, dass alle Verwaltungsdienstleistungen bis zum Jahr 2022 online angeboten werden müssen.

Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, die 100 wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen bundesweit einheitlich online anzubieten und damit ein zukunftsfähiges Angebot der Verwaltung für die Wirtschaft anzubieten. Die Studie „Top 100 Wirtschaft - Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ stellt die Basis für dieses Ziel dar. Aus rund 5.500 möglichen Verwaltungsleistungen identifizierten die Autor*innen die wichtigsten Austauschprozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung – also jene Verwaltungsleistungen, die Unternehmen häufig nutzen, die einen hohen Erfüllungsaufwand verursachen und ein hohes Digitalisierungspotenzial haben.

Der IT-Planungsrat hat unter anderem dem Land Bremen die Planung des Themenfeldes „Unternehmensführung und -entwicklung“ übertragen. Für die im OZG-Themenfeld enthaltenen Verwaltungsleistungen sollen deutschlandweit flächendeckende Lösungen konzipiert und deren Umsetzung geplant werden. Mittels Digitalisierungslaboren³ werden ausgewählte Leistungen bereits prototypisch umgesetzt.

Über den Fokus der Bremer Arbeiten in der OZG-Themenfeldplanung hinausgehend sollen im Rahmen des Top 10- Projektes die regionalspezifisch prioritären Leistungen ermittelt und ein besonderer Fokus auf deren Umsetzung gelegt werden. Es gilt dafür, hiesige Rahmenbedingungen und Lösungen anzugehen, die für die Digitalisierung der Verwaltungskontakte von Unternehmen mit der Verwaltung in Bremen bestehen und/oder (weiter-) entwickelt werden müssen.

1.2 Zielstellung und Organisation des Bremen-fokussierten Vorgehens

Verwaltungskontakte und -leistungen sollen für Unternehmen im Land Bremen digitaler, schneller und einfacher werden. Dazu wurde das Top 10-Projekt eingesetzt, wofür der Senator für Finanzen (federführend) (SF), die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), die Senatskanzlei (SK) sowie die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven (HK), die Handwerkskammer Bremen (HWK) und die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. (UV) kooperieren. Durch eine Lenkungsgruppe gesteuert, übernimmt eine Arbeitsgruppe die operative Projektumsetzung, die sich aus den Vertreter*innen der aufgezählten Akteure zusammensetzt.

³ Digitalisierungslabor: nutzerfokussiertes und agiles Format, in dem verschiedene Workshops mit Fachexpert*innen aus Verwaltung und Praxis, Usability-Designer*innen und Vertreter*innen der Zielgruppe durchgeführt werden. Ziel ist es, möglichst schnell digitale Lösungen zu erarbeiten (Konzepte und Prototypen), die technisch und wirtschaftlich umsetzbar sowie nutzerfreundlich in der Anwendung sind.

Ziel ist es, die Digitalisierung der für die Bremer Wirtschaft besonders relevanten Verwaltungsleistungen zügig voranzubringen. Dazu existieren bereits Strukturen und Vorarbeiten in Bremen, wie eine gute Kooperation der Handwerkskammer Bremen und Handelskammer Bremen mit der Verwaltung im Kontext der Digitalisierung der Beschaffungsprozesskette. Das Projekt des Finanzressorts zur Einführung der E-Rechnung ist ein guter Startpunkt, auf dem aufgebaut wird.

Diese Akteurinnen und Akteure sind auch im OZG-Umsetzungsprojekt zur Themenfeldplanung „Unternehmensführung und -entwicklung“ aktiv, wodurch eine übergreifende Koordinierung gegeben ist und Interessen gewahrt, Synergien genutzt und Redundanzen vermieden werden.

1.3 Prozessgestaltung und Formate

Für die Gestaltung des Top 10-Projektes wird auf drei Ebenen gearbeitet. Auf einer **strategischen Ebene** agiert die Lenkungsgruppe, die den Prozess initialisiert hat und über grundlegende Schritte und Positionen entscheidet. Sie hat eine Arbeitsgruppe einberufen – für die Auswahl der Top 10-Verwaltungsleistungen für Unternehmen in Bremen, die Vorbereitung von Entscheidungen der Lenkungsgruppe sowie für die Begleitung der inhaltlichen Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Digitalisierung der Top 10-Verwaltungsleistungen.

Der Prozess auf **Arbeitsebene** basiert auf der Durchführung und Auswertung eines Online-Votings durch Vertreter*innen der Bremer Wirtschaft sowie einer Verwaltungsabfrage der Bremer Ressorts zu den vorab gefilterten Top 30-Verwaltungsleistungen. Darüber sind die Top 10-Verwaltungsleistungen identifiziert worden, deren beschleunigte Digitalisierung im Land Bremen durch die Lenkungsgruppe initialisiert wird. Um anschließend weiter bedarfsorientiert und im Sinne der Wirtschaft im Land Bremen vorzugehen, werden konkrete Anforderungen zur Umsetzung in Interviews erhoben oder in Workshops ermittelt. Auch werden bestehende Arbeiten und Projekte in Bund, Ländern und der föderalen OZG-Umsetzung über den IT-Planungsrat berücksichtigt.

Es ist anzunehmen, dass für die identifizierten Top 10-Verwaltungsleistungen Nachnutzungspotenziale aufgedeckt werden können und für technische Anforderungen nutzbare Umsetzungshinweise bereitstehen. Nach Prüfung dieser **Projektebene** können Handlungsempfehlungen dazu konkretisiert werden, in welchen bestehenden Projekten sich Bremen engagieren bzw. welche Ergebnisse es nachnutzen kann und welche eigenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Ergebnis entsteht ein Maßnahmenkatalog, in dem die notwendigen Aktivitäten zur zügigen Digitalisierung der wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen mit Blick auf technisch-funktionale, formelle sowie prozessuale und projektorganisatorische Anforderungen beschrieben sind.

Folgende Darstellung veranschaulicht den Prozess, die darin angelegten Formate und ihr Ineinandergreifen.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

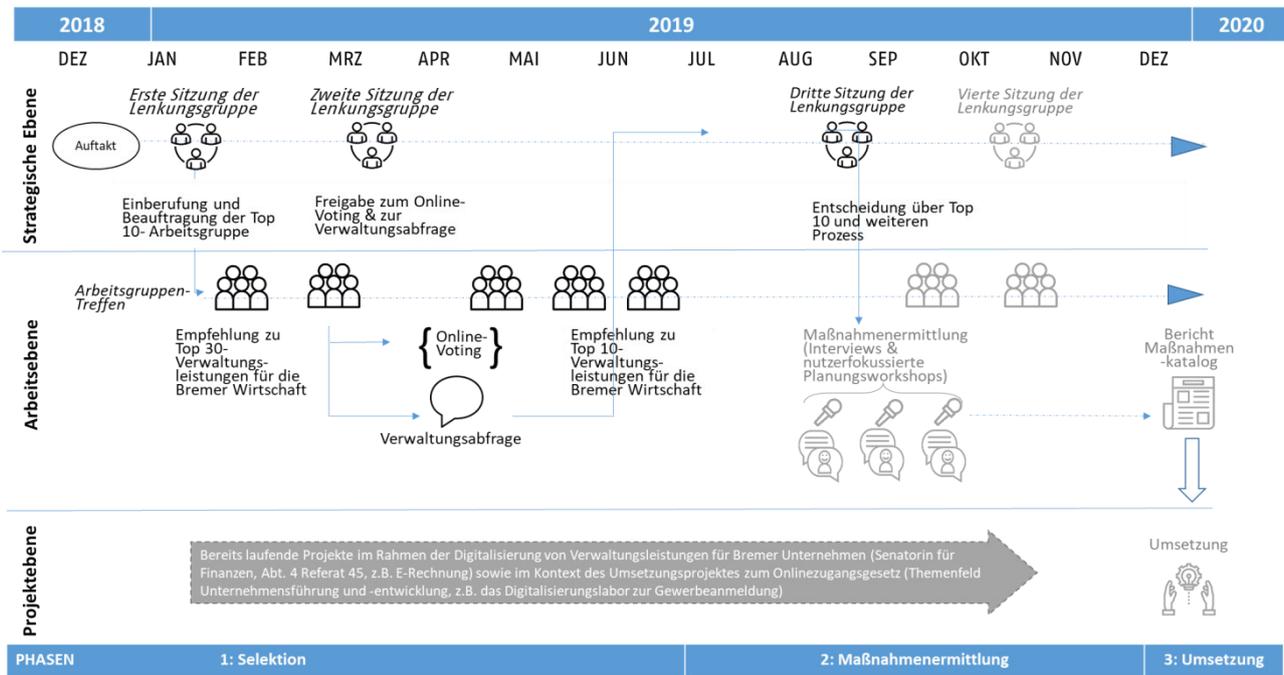


Abbildung 1 Prozessgestaltung des Projektes Top 10 Bremen

Legende

 <p>Lenkungsgruppe</p>	<p>Steuerungsgremium besetzt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptgeschäftsführung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven - Hauptgeschäftsführung der Handwerkskammer Bremen - Hauptgeschäftsführung der Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. - Staatsrat des Senators für Finanzen (Vorsitz) - Chef der Senatskanzlei - Staatsrat der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa - Vorstand von Dataport AöR - Abteilungsleitung 4 des Senators für Finanzen - Geschäftsführung (Referatsleitung 45 & stv. Referatsleitung 45 der Senator für Finanzen) <p>Aufgabe: Treffen von Grundsatzentscheidungen, Steuerung des Gesamtprozesses.</p>
 <p>Arbeitsgruppe</p>	<p>Durch Lenkungsgruppe einberufen und besetzt durch Vertreter*innen der im Lenkungsgremium vertretenen Organisationen.</p> <p>Aufgabe: Treffen von operativen Entscheidungen zur Identifikation und Bearbeitung der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft und Vorbereitung der Entscheidungen der Lenkungsgruppe.</p>
 <p>Online-Voting</p>	<p>Online-Befragung über einen Zeitraum von drei Wochen zur Identifikation der Top 10-Verwaltungsleistungen durch Bremer Unternehmer*innen.</p>

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

 Verwaltungsumfrage	Befragung der Ressorts über einen Zeitraum von drei Wochen zur Einschätzung der verwaltungsseitigen Digitalisierungspriorität.
 Interviews	Kurzgespräche mit Fachexpert*innen sowie Unternehmer*innen zur Validierung der im Online-Voting erfassten Digitalisierungsbedarfe.
 Planungsworkshops	Format für die interaktive Arbeit in interdisziplinären Teams (Wirtschaft, Verwaltung) zur nutzerfokussierten Erarbeitung digitaler Lösungen für Verwaltungsleistungen.
 Maßnahmenkatalog	Handlungsleitendes Dokument, das alle recherchierten, analysierten und gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse strukturiert und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Digitalisierung einer Verwaltungsleistung darstellt.
 Umsetzung	Überführung der Maßnahmen der Kataloge in die Praxis.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Analyse: Auswahl von Top 30-Verwaltungsleistungen

Im ersten Schritt zur Identifikation der wichtigsten Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen wurde auf Basis der Studie „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ vom BMWi eine Auswahl von Top 30-Leistungen getroffen. Im Rahmen dieser Sekundäranalyse wurden zunächst jene Leistungen aussortiert, deren Regelungskompetenz ausschließlich beim Bund liegt. Anschließend wurden folgende Auswahlkriterien angewandt:

- **Komplexität der Leistung:** Hierunter fallen der Recherche-Aufwand vor der Inanspruchnahme, die nutzerseitige Verständnisleistung sowie die Anspruchsvoraussetzungen (Wissen, Dokumente, Regelungen).
- **Kosten und Zeitaufwand für Unternehmen:** Aufwand für Unternehmen bei der Inanspruchnahme der Leistung.
- **Fallzahlen aus Bremen:** Anzahl der Unternehmen in Bremen bzw. Nutzungshäufigkeit der Verwaltungsleistung sowie die Anzahl der von einer Leistung betroffenen Beschäftigten.
- **Zielgruppenspezifität:** Unter diesem Kriterium wurde ermittelt, ob eine Leistung einer spezifischen Zielgruppe hilft oder diese für einen Großteil der Unternehmen relevant ist.
- **Relevanz für Bremen:** Einschätzung darüber, ob eine Leistung aus wirtschaftspolitischer Sicht für Bremen bzw. für das Erreichen übergeordneter politischer Ziele relevant ist.
- **Verbesserungspotenzial:** Einschätzung darüber, ob die Digitalisierung einer Leistung zu einer spürbaren Entlastung für Unternehmen und/ oder Verwaltung führt und ob dadurch Kosten eingespart werden können.
- **Umsetzungsaufwand:** Einschätzung darüber, wie intensiv die Veränderungen sind, die die Digitalisierung einer Leistung mit sich bringen würde (z.B. hinsichtlich der Rechtsgrundlage, des Fachverfahrens, notwendiger Schnittstellen).

Aus der Bewertung der Top 100- Leistungen auf Basis der genannten Auswahlkriterien durch die Jinit[AG resultierte die folgende Liste der Top 30-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen, die am 19. März 2019 von der Lenkungsgruppe für das Online-Voting freigegeben wurde.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Leistung	Kurzbeschreibung der Leistung auf Basis Top 100 Wirtschaft
Anzeige und Zulassung von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	Unternehmen müssen den Umgang mit verschiedenen Stoffen (z.B. gefährliche Stoffe, Chemikalien etc.) im Produktionsprozess anzeigen bzw. genehmigen lassen. Dies gilt z.B. für Biologische Arbeitsstoffe und Arzneimittel. Hintergrund ist oft der Schutz der Beschäftigten und ihrer Gesundheit, aber auch der Schutz des Umfeldes. Die konkreten Leistungen und Verfahren unterscheiden sich nach Art des Stoffes. In vielen Fällen muss ergänzend die Sachkunde der eingesetzten Mitarbeiter nachgewiesen werden.
Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit	Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit kann von ausländischen Staatsangehörigen für eine Dauer von drei Jahren beantragt werden. Die zuständige Ausländerbehörde vergibt den Aufenthaltstitel, wenn alle relevanten Nachweise vorliegen (u.a. wird hier auch eine Stellungnahme der IHKs eingeholt).
Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht in Umweltzonen	In zahlreichen deutschen Städten wurden Umweltzonen eingerichtet, um die Belastung der Luft mit Feinstaub und Stickstoffdioxid zu verringern. Ohne Feinstaub- bzw. Umweltplakette dürfen diese Zonen nicht mehr befahren werden. Die Feinstaubplaketten können z.B. bei Zulassungsbehörden, technischen Diensten (z.B. TÜV, GTÜ, Dekra) und berechtigten Werkstätten erworben werden. Ausnahmegenehmigungen können unter bestimmten Bedingungen beantragt werden, beispielsweise wenn eine technische Nachrüstung nicht möglich ist. Ausnahmegenehmigungen können auch für bestimmte Fahrten beantragt werden. Anträge werden je nach Zuständigkeit im jeweiligen Stadt- oder Landkreis beantragt und dort vergeben.
Baugenehmigung	Eine Baugenehmigung ist in Deutschland die von einer Bauaufsichtsbehörde ausgesprochene Genehmigung, eine bauliche Anlage zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen. Der schriftliche Bescheid wird vom Bauamt bzw. der Bauaufsichtsbehörde ausgefertigt und dem Bauherren übermittelt, wenn das Vorhaben genehmigungsbedürftig und wenn es genehmigungsfähig ist. Die Kernleistung Baugenehmigung steht stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Genehmigungsvoraussetzungen, die damit im Zusammenhang stehen. Aktuell gibt es verschiedene Aktivitäten von Ländern und Kommunen, auf elektronische Verfahren umzustellen.
Bei Unfallversicherung anmelden	Die Unfallversicherung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung, die der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter abschließen muss. Den Beitrag zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber unmittelbar an den zuständigen Unfallversicherungsträger. Dies ist in der Regel eine Berufsgenossenschaft, bei der sich Arbeitgeber nach der Gewerbeanmeldung melden müssen. Oft läuft dieser Prozess auch automatisiert ab.
Berufszugangs-voraussetzungen nach § 3 GüKG und GBZugV	Voraussetzung für einige erlaubnispflichtige Tätigkeiten ist der Nachweis der Sach- bzw. Fachkunde. Diese wird u.a. durch den Besuch entsprechender Lehrgänge bei den zuständigen Kammern bzw. der entsprechenden Berufszulassung durch die Kammern erlangt (z.B. Taxiunternehmen, Bewachergewerbe, freie Berufe).
Bescheinigung in Steuersachen	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung (auch Bescheinigung in Steuersachen) ist oft erforderlicher Nachweis bei der Gewerbeanmeldung und anderen Verfahren. Sie wird auf Antrag vom zuständigen Finanzamt ausgestellt und dient zur Vorlage bei Behörden und öffentlichen wie privaten Auftraggebern. Sie beinhaltet Steuerrückstände, Zahlungsverhalten sowie Informationen über die Erfüllung der Steuererklärungspflichten durch den Steuerpflichtigen.
Besondere Kündigungsverbote	Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Beschäftigte haben einen besonderen Kündigungsschutz. Der Arbeitgeber benötigt zur Kündigung dieser Arbeitsverhältnisse die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes.
Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung	Überwachungsbedürftige Anlagen (bspw. Aufzüge, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen, Druckbehälteranlagen) müssen betriebssicher sein und damit besonderen Anforderungen in Bezug auf Herstellung, Bauart, Werkstoffe und Betriebsweise genügen. Betreiber sind verpflichtet, die Sicherheit ihrer Anlagen unter Einhaltung von Prüf Fristen durch regelmäßige Prüfungen von anerkannten Prüfstellen nachzuweisen. Das Errichten und der Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen werden in zwei Rechtsvorschriften – BetrSichV und ProdG – geregelt.
Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Zum Schutz der Gewässer unterliegen Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen bundesweit einheitlichen Sicherheitsstandards. Die Freisetzung wassergefährdender Stoffe soll so verhindert werden. Dazu werden technische Anforderungen an die Anlage für verbindlich er-

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	klärt. Die Betreiber müssen die Eignung neuer Anlagen nachweisen, beantragen und wiederkehrend durch einen externen Sachverständigen prüfen lassen. Vereinzelt sind für diese Meldungen bereits Online-Antragsformulare verfügbar.
Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Um sicherzustellen, dass eine solche Eignung vorliegt, müssen Ausbilder ihre berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. Dies erfolgt beispielsweise durch Ablegen der Fortbildungsprüfung im Rahmen der sog. Ausbildung der Ausbilder.
Erlaubnis für den Großraum- und Schwerverkehr	Für die Nutzung von Großraum- und Schwerverkehr, dessen Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewicht geltende Grenzen überschreitet, bedarf es einer speziellen Erlaubnis, die von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden ausgestellt wird. Für die tatsächliche Benutzung öffentlicher Straßen mit Schwerlasttransporten bedarf es einer weiteren Erlaubnis.
Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	Jeder Gewerbetreibende, der seine Waren und Dienstleistungen auch im öffentlichen Straßenraum, d.h. in der Regel vor seinem Geschäft anbieten will oder diesen Bereich für andere Zwecke nutzen will (z.B. Containeraufstellung, Bauzäune, Straßenfeste, Lichterketten), benötigt dafür eine Sondernutzungserlaubnis. Diese muss bei der zuständigen kommunalen Behörde werden. Neben der Sondernutzungserlaubnis ist ggf. zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach der StVO notwendig.
Errichtung und Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG	Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs möglicherweise schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können, bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Je nach Größe der Anlagen werden die Verfahren mit oder ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
Fahrerlaubnis-Verlängerung	Eine Fahrerlaubnis ist für Fahrzeuge verschiedener Klassen an unterschiedliche Voraussetzungen und Nachweise geknüpft. Die Fahrerlaubnis kann bei kommunalen Einwohner- bzw. Bürgerämter beantragt, verlängert und erweitert werden.
Genehmigung von Testfahrten	Um neue Entwicklungen zum Beispiel im Bereich des teil- und vollautomatisierten Fahrens im Straßenverkehr zu testen, bedarf es Genehmigungen für Testfahrten von den zuständigen Behörden. Diese können, je nach Straßenart auf Bundes- oder Landesebene zu finden sein.
Gesundheitszeugnis	In bestimmten Branchen (z.B. Arztpraxen, Gastronomiebetriebe, Lebensmittelverkäufer) dürfen Personen nur gewerbsmäßig tätig sein, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes nachgewiesen wurde, dass sie dafür geeignet sind. Die Regeln für die Bescheinigung werden durch das Infektionsschutzgesetz vorgegeben.
Gewerbebeanmeldung	Um ein Gewerbe auszuüben, bedarf es bei den meisten Gewerben keiner besonderen Erlaubnis, sondern lediglich einer Gewerbeanzeige. Anzeigepflichtig sind der Beginn des Betriebs bzw. der Niederlassung (Gewerbebeanmeldung), eine Verlegung des Betriebs sowie Wechsel und Ausdehnung des Gewerbegegenstandes (Gewerbebeanmeldung) sowie die Betriebsaufgabe (Gewerbebeanmeldung).
Handelsregister-Eintragung	Im Handelsregister sind angemeldete Kaufleute aufgeführt. Typischerweise enthält das Handelsregister unter anderem Informationen über Firma, Sitz, Niederlassung und Zweigniederlassungen, den Gegenstand des Unternehmens, vertretungsberechtigte Personen, die Rechtsform des Unternehmens sowie das Grund- oder Stammkapital und den/die Namen des/der Geschäftsinhaber/s.
Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks	Die Handwerksrolle ist, der Handwerksordnung entsprechend, ein Verzeichnis, in welches die Inhaber von Betrieben zulassungspflichtiger Handwerke mit dem von ihnen zu betreibenden Handwerk einzutragen sind. Die Handwerksrolle wird von den Handwerkskammern geführt.
Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen	Für das Inverkehrbringen von giftigen Stoffen und Zubereitungen ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde notwendig. Dem Unternehmen werden eine Reihe von Pflichten auferlegt, z.B. behördliche Erlaubnispflichten, Anzeigepflichten, Aufzeichnungspflichten oder auch Sachkundenachweise.
Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	Die Anmeldung von Beschäftigten bei der Krankenkasse ist Grundlage dafür, dass die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen werden können. Um Arbeitnehmer bei der Krankenkasse anmelden zu können, benötigt ein Unternehmen eine Betriebsnummer, die durch die Agentur für Arbeit vergeben wird.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Mehrwertsteuererstattung beantragen	Eine Erstattung sowohl der von den Finanzämtern erhobenen Umsatzsteuer als auch der vom Zoll einbehaltenen Einfuhrumsatzsteuer kann beantragen, wer als Unternehmen berechtigt ist, seinen Kunden Umsatzsteuer zu berechnen. Für die Vorsteuererstattung muss ein Unternehmen die ordnungsgemäß erstellte Rechnung des Lieferanten vorlegen.
Meldung von Verfahren automatisierter Verarbeitung	Nicht-öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten für kommerzielle Zwecke durch automatisierte Verfahren verarbeiten und in den Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetz fallen, sind verpflichtet, eine Gesamtübersicht über die im Einsatz befindlichen Verarbeitungsverfahren zu erstellen. Zweck dieses Verzeichnisses ist die Überprüfbarkeit der Zulässigkeit des Umgangs mit personenbezogenen Daten.
Mutterschutz melden	Arbeitgeber sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde Schwangerschaften ihrer Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Zudem müssen sie Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt sind.
Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	Mit Gründung eines Unternehmens erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Finanzamt und damit die Vergabe der individuellen Steuer-ID. Dazu wird nach der Gewerbeanmeldung ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung automatisch zum Ausfüllen an die Gründenden versandt. In den Fällen einer Abmeldung (z.B. Auflösung, Vereinigung) muss das meldepflichtige Ereignis innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.
Unterstützung bei Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten	Bei ihrem Weg ins Ausland zur Erschließung neuer Märkte können Unternehmen vielfältig unterstützt werden. Neben der Unterstützung durch die GTAI und die AHK bietet das BMWi mit Exportinitiativen, Markterschließungsprogrammen und Exportkreditgarantien (u.a.) eine Vielzahl von Modulen an.
Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von Krisen	Sowohl junge als auch länger bestehende Betriebe haben in ihrer Entwicklung mehr oder weniger ernste Schwierigkeiten zu überwinden. In vielen Fällen kann jedoch durch rechtzeitiges Gegensteuern und fachkundige Hilfe eine Krise, oder gar eine Insolvenz, bewältigt und die Existenz des Unternehmens gesichert werden.
Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer	Jedem Steuerpflichtigen wird durch das Bundeszentralamt für Steuern ein Identifikationsmerkmal zugeteilt (vgl. die Leistung „Steuerliche Anmeldung und Abmeldung eines Unternehmens“). Dieses ist bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Wirtschaftlich Tätige sollen ab 2021 hierzu eine Wirtschafts-Identifikationsnummer erhalten.
Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben	Eine Reihe von Tätigkeiten und Gewerben sind genehmigungsbedürftig. Neben der reinen Erlaubnis werden ggf. auch die persönliche Zuverlässigkeit, die sachliche Voraussetzung (bspw. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) und eine notwendige fachliche Qualifikation durch die Behörde vor dem Start in die Selbstständigkeit geprüft. Die Überprüfung wird nach der Gewerbeanmeldung automatisch durch die zuständige Behörde initiiert. Zu diesen Tätigkeiten zählen beispielsweise Makler- und Bauträgertätigkeit, Finanzanlagenvermittler, Gaststätten, Bewachungsgewerbe, Versicherungsvermittler und -berater.

Tabelle 1 Top 30-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft

2.2 Online-Voting: Zielgruppenansprache, Instrument und Vorgehen zur Ergebnisanalyse

Zentraler Gegenstand des Online-Votings durch Unternehmen im Land Bremen war die Priorisierung und Kommentierung von Top 10-Verwaltungsleistungen, die es aus ihrer Sicht am dringendsten zu digitalisieren gilt. Die Vertreter*innen der Wirtschaft konnten zudem weitere Leistungen mit einer hohen Digitalisierungsrelevanz benennen und ihre Probleme sowie Lösungsideen hinsichtlich der zu optimierenden Verwaltungsleistungen näher beschreiben. Neben der Funktion als Priorisierungswerkzeug fungierte das Online-Voting für den weiteren Prozess zudem als Möglichkeit, Teilnehmende für die geplanten Interviews und interdisziplinären Arbeitsformate im Rahmen der Maßnahmenermittlung zu den Top 10 zu gewinnen.

Das Online-Voting wurde in einem Zeitraum von drei Wochen durchgeführt und bildet die Basis für die Entscheidung der Lenkungsgruppe über die prioritär zu digitalisierenden 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen. Die Auswahl und Ansprache der Teilnehmenden geschah mithilfe der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und der Unternehmensverbände im Lande Bremen quer durch die bremische Wirtschaftsstruktur.

Die Unternehmen im Land Bremen wurden via E-Mail angeschrieben und hierbei auf den Hintergrund und den Gegenstand des Online-Votings aufmerksam gemacht. Über einen Link gelangten die Teilnehmenden zur Umfrage. Im Folgenden werden die Fragen und das genutzte Frage-Tool beschrieben.

Frage	Inhalt	Frage-Tool
0	Bremer Verwaltungsleistungen für Unternehmen - digital, schnell und einfach? Sagen Sie uns, was Ihnen wichtig ist!	Startseite mit Informationen zum Einstieg in das Online-Voting
1	Welche Leistungen der Verwaltung sollen aus Ihrer Sicht am schnellsten digital zur Verfügung stehen? Bitte wählen Sie bis zu 10 Leistungen aus. Sie können doppelklicken oder mit der Maus die Leistung in das leere Feld nach rechts ziehen. Wichtig: Die Leistung, die Ihnen am wichtigsten ist, steht ganz oben.	Ranking-Frage , ähnlich einer 2-spaltigen Tabelle konnten die für die Befragten dringendsten Leistungen von der befüllten linken in die rechte Spalte gezogen werden
2	Diese drei Leistungen sind Ihnen am wichtigsten. Haben Sie Anregungen oder Wünsche? Dann schreiben Sie diese gerne in das leere Feld.	Vertiefungsfrage zu den drei Leistungen, die durch den/ die Befragte am dringendsten zu digitalisieren sind, Freitextfeld
3	Möchten Sie uns zu den anderen von Ihnen angegebenen Verwaltungsleistungen (Priorität 4 bis 10) etwas schreiben?	Vertiefungsfrage zu den weiteren priorisierten Leistungen, Freitextfeld
4	Möchten Sie uns Ihre Alltagserfahrungen zu weiteren Verwaltungsleistungen mitteilen? Welche Schwierigkeiten haben Sie? Was sollten wir wissen? Welche Leistung fehlt aus Ihrer Sicht in der Auflistung?	Ergänzungsfrage mittels Freitextfeld
5	Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an? - Produzierendes Gewerbe (z.B. Industrie, Baugewerbe) - Handel (z.B. Einzelhandel, Groß- und Außenhandel)	Statistische Frage, Einfachauswahl

	- Dienstleistungen (z.B. Verkehrsgewerbe, Gastgewerbe, Kreditinstitute)	
6	Wie viele Mitarbeitende hat Ihr Unternehmen? <input type="checkbox"/> 1 – 9 <input type="checkbox"/> 10 – 49 <input type="checkbox"/> 50 – 249 <input type="checkbox"/> 250 – 499 <input type="checkbox"/> 500 und mehr	Statistische Frage, Einfachauswahl

Nach Abschluss der Umfrage erschienen eine Danksagung sowie ein Hinweis zum weiteren Prozessverlauf. Zudem wurde abgefragt, ob Interesse bestehe, sich in den weiteren Prozess einzubringen. Konkret konnten die Optionen „Interview“ und/ oder „Mitarbeit an einem eintägigen Workshop“ ausgewählt und Kontaktdaten angegeben werden.

Die Ergebnisanalyse fand auf Basis aller durchgeführten Umfragen statt. Die Stimme jedes Unternehmens wurde gleich gewichtet – unabhängig von Wirtschaftszweig und Beschäftigungsgrößenklasse. Die Top 10-Leistungen wurden mit folgendem Vorgehen bestimmt: Da jedes teilnehmende Unternehmen die Leistungen in eine bestimmte Reihenfolge gebracht hat, wurde eine Punktevergabe für die Platzierungen vorgenommen. So wurde aus vielen Einzelrankings der Teilnehmenden ein Gesamtranking abgeleitet. Platz 1 wurde mit 10 Punkten gewichtet, Platz 2 mit 9 Punkten und so weiter. Für jeden 10. Platz wurde schließlich noch ein Punkt vergeben.

Auf Grundlage dieses Bewertungsschlüssels wurden die Leistungen in eine Gesamtreihenfolge gebracht. Je mehr Punkte eine Leistung sammelte, desto höher war der Punktwert und letztlich die Gesamtplatzierung einer Leistung. Eine Leistung, die von 20 Unternehmen auf Platz 1 gewählt würde, erhielte schon allein dafür 200 Punkte. Dazu kämen noch die Punkte, die die Leistung dafür bekommt, wenn weitere Unternehmen sie auf Platz 2, 3, 4, usw. setzen. Leistungen, die von Unternehmen selten innerhalb der ersten zehn Plätze genannt wurden, erhielten dagegen wenige Punkte.

Die Auswertung der qualitativen Rückmeldungen erfolgte anhand einer explorativen Kategorienbildung. Dazu wurden Kategorien sukzessive und im Sinne eines induktiven Vorgehens zusammengefasst. Ein erstes Kategoriensystem wurde nach erster Sichtung der Kommentare skizziert und durch einen Zweit- und Drittcodierer verdichtet.

2.3 Verwaltungsabfrage: Gegenstand, Adressaten und Inhalte

Parallel zum Online-Voting wurden die Ressorts der bremischen Verwaltung angeschrieben. Gegenstand der Verwaltungsabfrage war die Bewertung der Leistungen aus den vorausgewählten Top 30-Leistungen. Rückmeldungen kamen aus den zuständigen Ressorts:

- Senator für Finanzen (SF)
- Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE)
- Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH)
- Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)
- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)
- Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)
- Senator für Inneres (SI)
- Senator für Kultur (SfK)
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)

Folgende Informationen bzw. Einschätzungen mit Bezug zu den einzelnen Leistungen wurden innerhalb des Zeitraums von 3 Wochen erbeten:

- Beteiligte Dienststellen
- Wenn vorhanden: Fallzahlen der Jahre 2016, 2017 und 2018
- Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht
- Anmerkungen/ Wünsche zur Digitalisierung
- Kontaktperson

3 Ergebnisse: Top 10 Bremen

3.1 Online-Voting

Die Befragung von Unternehmer*innen im Land Bremen dient als Bedarfsanalyse zur Auswahl der Top 10-Verwaltungsleistungen. Durch diese Fokussierung auf die Nutzer*innen kann der Digitalisierungsbedarf der Bremer Wirtschaft in Bezug auf die Verwaltungsleistungen angenommen werden. Darüber hinaus kann die Nennung von bereits online verfügbaren Leistungen darauf hindeuten, dass entweder das Angebot nicht ausreichend nutzerfreundlich gestaltet ist oder die Verfügbarkeit gänzlich unbekannt ist und eine bessere Information über das digitale Angebot erforderlich ist.

Die folgende Auswertung bezieht sich auf den Rücklauf von insgesamt 190 beendeten Umfragen. Die Ergebnisse der HK & UV-Umfrage und der HWK-Umfrage werden im Folgenden nur dann einzeln betrachtet, wenn deutliche Abweichungen zum Gesamtranking aller beendeten Umfragen vorliegen.

3.1.1 Zugriffe und Rücklauf

Das Online-Voting zur Bestimmung der Top 10-Leistungen fand vom 27. März bis zum 17. April 2019 (KW 13 – KW 16) statt. Die Einladung zur Umfrage wurde über die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen und über die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. an Bremer Unternehmen verschickt.

Insgesamt wurde die Umfrage von 448 Unternehmen aufgerufen (davon 324 über HK & UV und 124 über HWK). Die Umfrage beendet haben **insgesamt 190 Unternehmen**. Davon beteiligten sich **139 über die HK & UV-Umfrage und 51 über die HWK-Umfrage**.

3.1.2 Top 10 Bremen

Ausgehend von der Gewichtung der Plätze 1-10 fallen von den ersten zehn Leistungen im Gesamtranking zunächst die ersten acht ins Auge. Sie landen konsistent sowohl beim Ranking der HK & UV-Umfrage als auch beim Ranking der HWK-Umfrage innerhalb der ersten zehn Plätze (siehe Tabelle 2 und Tabelle 3). Diese acht Leistungen sollten in die Top 10 zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft aufgenommen werden.

Die Plätze 9 und 10 haben sich entsprechend der Methodik anhand der Gesamtpunktzahl ergeben, auch wenn die Punktabstände nicht mehr so eindeutig sind und die Leistungen bei getrennter Betrachtung der Ergebnisse der Rückläufe von HK & UV und HWK nicht konsistent auf den ersten 10 Plätzen liegen.

Die Auswertung der Umfragen ergibt im Ergebnis folgende Platzierungen und zugehörige Punktwerte für die zehn priorisierten Leistungen (für eine Gesamtsicht über die Top 30 siehe [Anlage 1](#)):

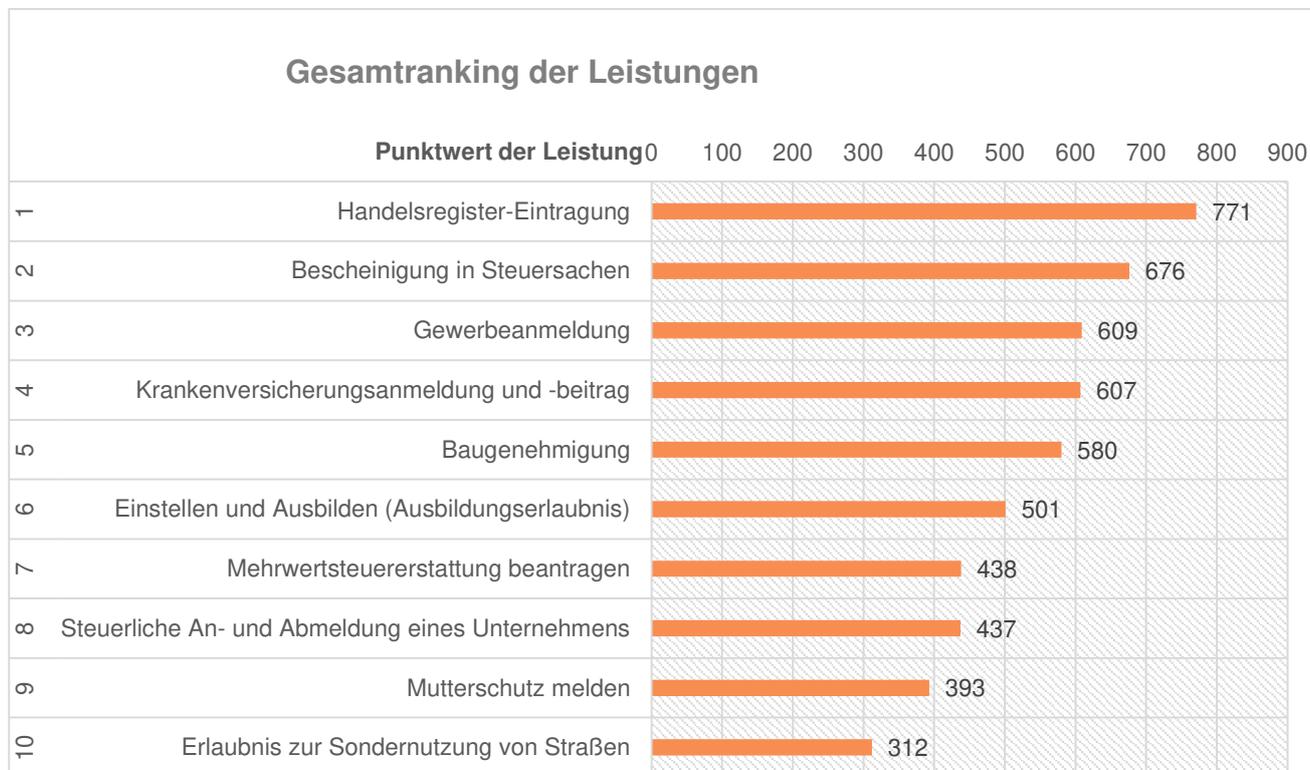


Abbildung 2: Schaubild des Gesamtrankings der Leistungen; erste zehn Plätze

3.1.3 Hinweise zu den Einzelrankings (HK & UV, HWK)

Mit den Ergebnissen des Online-Votings konnten die Top 10-Verwaltungsleistungen identifiziert werden. Es gab nur zwei Leistungen, die nicht innerhalb der Top 10 des Gesamtrankings landeten, wohl aber entweder innerhalb der ersten zehn Plätze des HK & UV-Rankings oder des HWK-Rankings. Im Falle des HK & UV-Rankings handelt es sich um die Leistung „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ (HK & UV-Ranking: 10. Platz; Gesamtranking: 12. Platz) und im Falle des HWK-Rankings um die Leistung „Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks“ (HWK-Ranking: 5. Platz; Gesamtranking 16. Platz).

Für die Leistung „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ hat die tiefere Analyse ergeben, dass es sich um eine Querschnittsleistung handeln könnte, die relevant für die Digitalisierung anderer Leistungen ist. Die Verwendung einer eindeutigen ID für die Wirtschaftsteilnehmenden kann grundlegend zur Registermodernisierung und -verknüpfung beitragen und ist damit Grundlage zur Realisierung des Once-Only-Prinzips. Daher wird begleitend zu den Top 10-Leistungen die Festlegung eines eindeutigen Identifikationsmerkmals und konkret die Leistung „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ im weiteren Prozess betrachtet und Entwicklungen an anderer Stelle beobachtet sowie ggf. unterstützt und übernommen. Beispielsweise ist das Thema der Registerverknüpfungen über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal sowohl auf europäischer Ebene im Rahmen des Projekts „The Once-Only Principle Project (TOOP)“⁴ derzeit in der näheren Betrachtung als auch auf nationaler Ebene beim IT-Planungsrat im Rahmen des Koordinierungsprojekts „Registermodernisierung“⁵ sowie bei der Innenministerkonferenz. Der Nationale Normenkontrollrat hat in einem Gutachten aus dem Jahr 2017 bereits Hinweise für die Registermodernisierung und Vergabe von Identifikationsnummern in Deutschland gegeben⁶.

Die Digitalisierung der Leistung „Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks“ wird durch die Handwerkskammer über den Top 10 Projektrahmen hinausgehend eigenständig vorangetrieben.

Für die Auswahl der beiden im Gesamtranking auf Platz 9 und 10 liegenden Leistungen wurden die Einzelrankings aber nicht berücksichtigt, sondern die Auswertung auf Grundlage aller zusammengeführten Daten beibehalten.

⁴ <http://www.toop.eu/>

⁵ https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2019/Sitzung_28.html?nn=6848410&pos=3

⁶ <https://www.normenkontrollrat.bund.de/re-source/blob/300864/476004/12c91fffb877685f4771f34b9a5e08fd/2017-10-06-download-nkr-gutachten-2017-data.pdf?download=1>

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Tabelle 2 Einzelranking der Leistungen aus der HK & UV-Umfrage; erste 10 Plätze

Platz	Leistung	Score
1	Handelsregister-Eintragung	617
2	Baugenehmigung	495
3	Bescheinigung in Steuersachen	494
4	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	493
5	Gewerbeanmeldung	433
6	Mehrwertsteuererstattung beantragen	366
7	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	363
8	Mutterschutz melden	352
9	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	333
10	Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer	233

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Tabelle 3 Einzelranking der Leistungen aus der HWK-Umfrage; erste 10 Plätze

Platz	Leistung	Score
1	Bescheinigung in Steuersachen	182
2	Gewerbeanmeldung	176
3	Handelsregister-Eintragung	154
4	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	138
5	Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks	136
6	Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	117
7	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	114
8	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	104
9	Baugenehmigung	85
10	Mehrwertsteuererstattung beantragen	72

3.1.4 Qualitative Rückmeldungen

Den Bremer Unternehmen wurden zusätzlich zu ihrer Einschätzung bezüglich der Digitalisierungspriorität von Verwaltungsleistungen zwei weitere Fragen gestellt.

Zu den drei am höchsten priorisierten Leistungen wurde eine (1) Vertiefungsfrage gestellt.

„Diese drei Leistungen sind Ihnen am wichtigsten. Haben Sie Wünsche und Anregungen? Dann schreiben Sie diese gerne in das leere Feld.“

Die Unternehmen haben zu dieser Frage insgesamt 48 Kommentare abgegeben, mit besonderer Häufung bei der Leistung „Baugenehmigung“.

Die am häufigsten genannten Anregungen bezogen sich auf die Beschleunigung von Prozessen und die bequeme Online-Bearbeitung ohne Präsenztermine und Papieraufwand.

Zudem wurde durch die Teilnehmenden mehr Transparenz angeregt, eine komplette Automatisierung von Prozessen gewünscht und eine leichtere Verständlichkeit von Formularen gefordert.

Angesichts aller Leistungen, die in der Top 30-Liste genannt wurden, konnten die Unternehmen folgende (2) Ergänzungsfrage kommentieren:

„Möchten Sie uns Ihre Alltagserfahrungen zu weiteren Verwaltungsleistungen mitteilen? Welche Anregungen/Wünsche haben Sie? Was sollten wir wissen? Welche Leistung fehlt aus Ihrer Sicht in der Auflistung?“

Zu der Frage sind insgesamt 58 Kommentare eingegangen. Der allgemeine Wunsch dabei: Alle Leistungen jeder Art, die derzeit noch in Papierform zu bewältigen sind, sollen digitalisiert werden. Es wurden keine Verwaltungsleistungen für Unternehmen in Ergänzung zu den Top 30 genannt.

Allgemeine Anregungen und Wünsche der Unternehmen betrafen die Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, eine leichtere Verständlichkeit und Reduzierung von Komplexität sowie mehr Transparenz in Bezug auf Informationen zu Anforderungen und Abläufen. Der Wunsch nach Ansprechpartner*innen bei eventuellen Rückfragen wurde mehrmals genannt.

Anlage 2: Qualitative Rückmeldungen zur Vertiefungsfrage im Online-Voting .

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden die Teilnehmenden nach Abschluss des anonymen Votings gefragt, ob sie sich am weiteren Prozess beteiligen und für die geplanten Interviews und/ oder eintägige Workshops bereitstehen würden. Insgesamt haben sich 22 Personen für die Teilnahme an weiterführenden Formaten bereitklärt und haben dazu ihre Kontaktdaten hinterlassen.

3.2 Verwaltungsabfrage

Die Ergebnisse der parallel zum Online-Voting durchgeführten Verwaltungsabfrage der Ressorts werden als zusätzlicher Hinweis zur tieferen Analyse der Top 10-Leistungen verstanden (vgl Tabelle 4). Rückmeldungen liegen zu den Top 30-Leistungen vor, die auf Basis der BMWi-Studie Top 100 Wirtschaft vorausgewählt und im Rahmen der Verwaltungsabfrage durch Fachexpert*innen der zuständigen Ressorts bewertet und kommentiert wurden. Im Folgenden werden die Top 10-Verwaltungsleistungen fokussiert, die durch die Unternehmen im Land Bremen im Rahmen des Online-Votings priorisiert wurden.

Die Darstellung macht deutlich, dass sich Einschätzungen hinsichtlich der Digitalisierungspriorität aus Sicht von Wirtschaft und Verwaltung überschneiden. Aber auch Divergenzen zwischen der unternehmensseitigen Priorisierung und der Einschätzung aus den Ressorts zu den dringend zu digitalisierenden Top 10-Verwaltungsleistungen werden deutlich. Es fällt auf, dass ein Großteil der durch Unternehmen hochpriorisierten Verwaltungsleistungen aus Verwaltungsperspektive bereits als digitalisiert benannt wird.

Tabelle 4 Verwaltungsseitige Einschätzung der durch Unternehmen priorisierten Top 10-Verwaltungsleistungen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
1	Handelsregister-Eintragung	SJV, Amtsgericht Bremen	25.014	23.455	23.668	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Das Handelsregister ist bereits online verfügbar
2	Bescheinigung in Steuersachen	SF, Abteilung 1 und Finanzämter	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Die Bescheinigung in Steuersachen kann auch per Email oder über ELSTER beantragt werden; sie wird dann vom Finanzamt per Post zugesandt, weil zurzeit noch keine verschlüsselte Kommunikation möglich ist (hieran wird gearbeitet). Inwieweit die Bescheinigung bei den anfordernden Stellen in Papierform benötigt wird, entzieht sich dem Einflussbereich des Finanzamts. Hier liegt ggf. ein Digitalisierungspotenzial, das aber nur bundeseinheitlich sinnvoll gelöst werden kann.
3	Gewerbeanmeldung	SWAE	5.303 (Gewerbeanmeldungen) 10.628 (Gewerbemeldungen) davon eMeldungen 2.456	3.706 10.107 (Gewerbemeldungen) davon eMeldungen 2.865	4.197 9.113 davon eMeldungen (seit Juli) 1.447	ist Teil des laufenden Digitalisierungslabors zum Thema Gewerbezulassung	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist Teil des laufenden Digitalisierungslabors zum Thema Gewerbezulassung des Themenfeldes „Unternehmensführung und -entwicklung“ im föderalen OZG-Umsetzungsprojekt Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Gewerbeanmeldungen. An dieser Stelle der Hinweis, dass in der Top 100 der Wirtschaft, die Leistung „Gewerbeanzeige“ hieß und damit auch Um- und Abmeldungen sowie weitere Leistungen umfasste! In der aktuellen Form gibt es die Möglichkeit, die Gewerbeanmeldung Online als eMeldung abzugeben. Diese eMeldung ist zurzeit noch nicht medienbruchfrei, da die Anmeldung ausgedruckt und unterschrieben an die Verwaltung geschickt werden muss. Eine medienbruchfreie Lösung befindet sich in Umsetzung. Das Labor wird voraussichtlich Ende Juli 2019 abgeschlossen sein und einen Klickdummy zur Gewerbeanmeldung zum Ergebnis haben

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

4	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	SWAE	keine Information	keine Information	keine Information	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Meldungen zur Sozialversicherung und die Beitragsnachweise der Beschäftigten erfolgen schon durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung mittels systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen (z.B. mit sv.net).
5	Baugenehmigung	SKUMS, Federführend: SKUMS Abteilung 6, Weiterer Sub-Prozess Baumschutz: SKUMS Ref. 30	Baugenehmigungen gem. §§63+64: 1.324 Genehmigungen nach gem. §62: 84 Baumschutz: ca. 450	Baugenehmigungen gem. §§63+64: 1.243 Genehmigungen nach gem. §62: 142 Baumschutz: ca. 300	Baugenehmigungen gem. §§63+64: 1.409 Genehmigungen nach gem. §62: 154 Baumschutz: ca. 300	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahmen des Baumschutzes im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren: Für die Baumbestandsbescheinigung gehen wir von 2.000 Fällen pro Jahr aus.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
6	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	SKB, Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven	1.006	1.110	1.070	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Die Anmeldung zur Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)-Prüfung erfolgt bei der Handelskammer ausschließlich digital. Auch der schriftliche Teil der AEVO-Prüfung wird bei der Handelskammer ausschließlich in digitaler Form am PC durchgeführt Für jede Ausbildungsberechtigung muss zusätzlich zur AEVO-Prüfung auch die fachliche Eignung vorliegen. Bei der Handelskammer können entsprechende Nachweise seit April 2019 über ein neues Online-Portal in digitaler Form hochgeladen werden.
		SKB, Referat 23 - oberste Landesbehörde - hier zuständig für den Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft	0	0	0	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Verordnung über die Anforderungen an die fachliche Eignung in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft werden gemäß § 30 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) höhere Anforderungen an die Ausbildereignung im Rahmen einer Meisterprüfung oder Abschluss einer Fachschule gestellt. Der Nachweis der fachlichen Eignung liegt damit i.d.R. vor.
		Handwerkskammer Bremen	101	105	118	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Da die Erteilung einer Ausbildungserlaubnis immer mit einem persönlichen Besuch der Ausbildungsberater verbunden ist, wird die Digitalisierungspriorität als niedrig eingeschätzt.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
7	Mehrwertsteuererstattung beantragen	SF, Abteilung 1 und Finanzämter	ca. 210.000	ca. 210.000	ca. 210.000	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Vorsteuererstattung (also Verrechnung der vom Unternehmer geschuldeten mit der an andere Unternehmen gezahlten Umsatzsteuer) erfolgt im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren. Dieses ist über ELSTER bereits vollständig digitalisiert; für Unternehmen besteht die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Voranmeldungen. Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist eine ordnungsgemäße Rechnung (§ 14 Umsatzsteuergesetz), die auf Nachfrage des Finanzamts oder im Falle einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung vorgelegt werden muss. § 14 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) lässt unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Rechnung zu.
8	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	SF, Abteilung 1 und Finanzämter	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung für steuerliche Anmeldung Einzelunternehmen bereits erfolgt; für Kapital- und Personengesellschaften erfolgt die Umsetzung voraussichtlich noch in 2019. Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung wurde in das ELSTER-Verfahren integriert. Für die steuerliche Abmeldung ist noch ein Schreiben an das Finanzamt erforderlich.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
9	Mutterschutz melden	SGFV, GAA	3.000	3.000	3.000	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Keine Anmerkungen
10	Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	SI, Ordnungsamt	1.743	1.825	1.831	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Eine Digitalisierung durch web- oder appbasierte Eingabemaschinen, die dem Antragsteller verbindlich darlegen, welche Angaben und Informationen die Behörde zu Bearbeitung benötigt, würde große Vorteile mit sich bringen. Standorte der Nutzungen könnten detailliert bereits bei Antragstellung ausgewählt werden. Ggf. wäre ein Abrufen des Bearbeitungsstandes oder die unmittelbare Entrichtung der entsprechenden Gebühren aus dieser Anwendung heraus ebenfalls möglich. Die Digitalisierung wäre damit für Gewerbetreibende als auch nichtgewerbliche Antragsteller komfortabler. Allerdings können auch jetzt schon entsprechende Anträge (z.B. für Container und Baustelleneinrichtungen etc.) formlos per Email übermittelt werden. Diese werden in der Regel auch zeitnah bearbeitet, jeweils in Abhängigkeit von der Komplexität des Vorhabens. Persönliche Vorsprachen sind grundsätzlich nicht notwendig. Größere Rückstände in der Bearbeitung entstehen bei ausreichender personeller Ausstattung nicht. Dies führt im Ergebnis zur Priorisierung „mittel“.

4 Implikationen für die Umsetzung: Digitalisierung und Prozessbeschleunigung

Gemäß dem Ziel, die Top 10 Bremen schnell zu digitalisieren, werden diese nachstehend hinsichtlich ihres Status Quo und digitaler Vorarbeiten in Bund, Ländern sowie im Rahmen des OZG- Umsetzungsprojektes betrachtet. Aufbauend auf dem abzuleitenden Nachnutzungspotenzial lassen sich Handlungsspielräume für das Land Bremen ableiten.

Die Betrachtung der Leistungen hinsichtlich ihres digitalen Status Quo sowie mit Blick auf digitale Vorarbeiten zeigt, dass bedarfsorientierte Lösungen für die Digitalisierung unterschiedlich ausfallen könnten.

Diese könnten unter anderem sein:

- Qualitativ gute digitale Lösungen (Medienbruchfreiheit)
- Bekanntere beziehungsweise besser kommunizierte digitale Lösungen
- Einfacher zu handhabende und zugängliche digitale Lösungen
- Transparente und beschleunigte Verwaltungsverfahren hinter den digitalen Lösungen
- Anpassung/ Veränderungen von formellen Rahmenbedingungen

Nachnutzungspotenziale konnten für verschiedene Leistungen (z.B. Handelsregistereintragung, Gewerbeanmeldung, Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag, Baugenehmigung, Mehrwertsteuererstattung beantragen) aufgezeigt werden. Dadurch kann sich der im Top 10-Projekt formulierten Zielstellung konkret angenähert werden, nämlich die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft zu beschleunigen.

Platz 1: Handelsregistereintragung

Beschreibung: Im Handelsregister sind die Kaufleute im Bezirk eines Registergerichts eingetragen und aufgeführt. Das Handelsregister besteht aus zwei Abteilungen: Abteilung A enthält eingetragene Einzelunternehmen, Personenhandelsgesellschaften und rechtsfähige wirtschaftliche Vereine, Kapitalgesellschaften sind in Abteilung B eingetragen. Typischerweise enthält das Handelsregister unter anderem Informationen über Firma, Sitz, Niederlassung und Zweigniederlassungen, den Gegenstand des Unternehmens, vertretungsberechtigte Personen, die Rechtsform des Unternehmens sowie das Grund- oder Stammkapital und den/die Namen des/der Geschäftsinhaber/s.

Status Quo

- Föderaler OZG-Prozess: Der Handelsregistereintrag ist entscheidend für die Gründung eines neuen Handelsunternehmens und bildet den Abschluss der Unternehmensgründung. Die Zuständigkeit für die Registerführung liegt bei den jeweiligen Amtsgerichten. Im Rahmen der Themenfeldplanung „Querschnittsleistungen“ des Umsetzungsprojektes OZG-Föderal wurde dieser Leistung eine „mittlere Priorität“ zugewiesen. Die Komplexität der Leistung ist eher gering und entsprechend wäre auch der Digitalisierungsaufwand niedrig. Das Digitalisierungspotenzial wird für diese Leistung als hoch einge-

stuf. Für eine ganzheitliche Digitalisierung im Sinne der Nutzerfreundlichkeit könnte zudem der Prozess zum Handelsregisterauszug betrachtet werden, der für Unternehmen bei Ausschreibungen relevant ist.

- **Top 10 Bremen:** Die Fallzahlen sind laut Verwaltungsabfrage hoch (2018: 25.014 Fälle; 2017: 23.455 Fälle; 2016: 23.668 Fälle) und der Kommentar aus der Verwaltungsabfrage zum Digitalisierungspotenzial lautet „[...] bereits online“. Im Online-Voting ist diese Leistung auf Platz 1 gelandet, da sie mit Aufwänden oder Unannehmlichkeiten (zumindest in Bremen) für die teilnehmenden Unternehmen verbunden zu sein scheint.

Nachnutzungspotenzial:

- Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits in seinem Justizportal ein Handelsregister implementiert, welches im Rahmen des Umsetzungsprojektes OZG-Föederal mit Stufe 3, also OZG-konform, bewertet wurde.
- Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat Mitte Juni entschieden, dass Justizleistungen vom OZG ausgeklammert werden. Auch die Leistung zur Handelsregistereintragung ist eine Leistung der Justizverwaltung, die nach Auffassung des BMJV Teil der Judikative ist und damit nicht im Geltungsbereich des OZG liegt. Für Justizleistungen ist die [Bund-Länder-Kommission für Informatik in der Justiz](#) (BLK) zuständig, die OZG-Leistungen durch die Justizministerien der OZG-Federführer künftig unterstützen möchte.

Implikationen:

- Bremen ist im Rahmen des Digitalisierungslabors „Gründungsvorhaben“ bereits im engen Austausch mit NRW, wobei bereits die Abfrage des Handelsregisters thematisiert wird, die im Rahmen eines Erlaubnisantrags bestätigt werden soll. Die Handelsregistereintragung ist aktuell nicht Gegenstand des Labors, könnte aber in einer späteren Phase ergänzt werden, vorbehaltlich der Mitarbeit der Senatorin für Justiz und Verfassung.
- Die Einschätzung eines niedrigen Digitalisierungsaufwandes sowie die bestehenden Arbeiten im Lande NRW legen nahe, vorhandene Vorarbeiten zu prüfen.
- Trotz „mittlerer“ Priorität durch die Einschätzung im Umsetzungsprojekt OZG-Föederal haben die Bremer Unternehmen diese Leistung auf Platz 1 gewählt, obwohl im Rahmen der Verwaltungsabfrage kommentiert wurde, dass das Handelsregister bereits digitalisiert sei. Dies gibt zum einen Anlass, den genauen Digitalisierungsstatus insbesondere mit Blick auf die Eintragung zu prüfen und die genauen Bedarfe in weiterführenden Interviews zu klären. In diesem Kontext könnte aufgedeckt werden, welche Schritte bereits digital ablaufen und welche im Sinne der Medienbruchfreiheit noch digitalisiert werden müssten.

Platz 2: Bescheinigung in Steuersachen

Beschreibung: Die Bescheinigung in Steuersachen (früher: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) wird als Nachweis beispielsweise bei der Beantragung gewerberechtllicher Erlaubnisse gefordert. Sie wird auf Antrag vom zuständigen Finanzamt ausgestellt und dient zur Vorlage bei Behörden und öffentlichen wie privaten Auftraggebern. Sie beinhaltet Steuerrückstände, Zahlungsverhalten sowie Informationen über die Erfüllung der

Steuererklärungspflichten durch den Steuerpflichtigen. Nicht gemeint ist hier die durch *kommunale Steuerbehörden* ausgestellte steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die Auskunft über Gewerbesteuer-, Grundsteuerrückstände und Ähnliches gibt.

Status Quo:

- **Föderaler OZG-Prozess:** Laut Einschätzung im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes ist die „Bescheinigung in Steuersachen“ eine Leistung von geringer Komplexität und mittlerem Aufwand. Entsprechend wird ihr eher eine mittelhohe Relevanz zugeordnet.
- **Top 10 Bremen:** In Bremen werden laut Ergebnis der Verwaltungsabfrage keine Statistiken geführt und die Digitalisierungspriorität wird als „mittel“ eingestuft. Dem entgegen steht der 2. Platz der Leistung bei der Umfrage durch die Unternehmen.

Nachnutzungspotenzial: Aktuell sind keine Vorarbeiten aus anderen Projekten bekannt. Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes wurde die Leistung im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ verortet, was gerade auf die bessere Passfähigkeit im Themenfeld „Querschnittsleistungen“ geprüft wird.

Implikationen:

- Hier steht die Verwaltungsumfrage im Widerspruch zur Unternehmensumfrage bzw. dem Online-Voting. Denn laut der Rückmeldung durch die Verwaltungsabfrage kann die Bescheinigung in Steuersachen auch per E-Mail oder über ELSTER digital beantragt werden; sie wird dann vom Finanzamt per Post zugesandt, weil zurzeit noch keine verschlüsselte Kommunikation möglich ist (hieran wird gearbeitet). Ursache für eine dennoch hohe Priorisierung durch die Unternehmen könnte die Verwechslung mit der durch kommunale Behörden ausgestellten steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung sein. Zudem sollte auch in Betracht gezogen werden, dass die digitale Beantragung der Leistung unbekannt ist oder Schwachstellen am digitalen Ablauf bestehen. Dies sollte in weiterführenden Interviews geklärt werden, um den tatsächlichen Bedarf zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten.

Platz 3: Gewerbeanmeldung

Beschreibung: Um ein Gewerbe auszuüben, bedarf es bei den meisten Gewerbearten keiner besonderen Erlaubnis, sondern lediglich einer Gewerbeanmeldung. Zudem gibt es noch zulassungspflichtige Gewerbe, z.B. bestimmte Handwerke, die in der Anlage A der HwO aufgeführt werden. Erlaubnisse und Zulassungen erfolgen hier zusätzlich zu einer Gewerbeanzeige.

Im Rahmen der Gewerbeanzeige sind neben der hier fokussierten Anzeigepflicht zu Beginn des Betriebs bzw. der Niederlassung (Gewerbeanmeldung), eine Verlegung des Betriebs sowie Wechsel und Ausdehnung des Gewerbegegenstandes (Gewerbeummeldung) sowie die Betriebsaufgabe (Gewerbeabmeldung) erfasst.

Status Quo: Die Gewerbeanmeldung hat eine hohe Relevanz, da sie branchenübergreifend (außer freie Berufe und Urproduktion) benötigt wird und hohe Fallzahlen aufweist

- Nach Einschätzung im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes gibt es die Leistung bereits online in einigen Bundesländern, so auch in Bremen. In der aktuellen Bremer Lösung liegt ein Medienbruch vor – das Formular muss ausgedruckt und unterzeichnet werden. Entsprechend sei die Leistung bisher lediglich auf Stufe 2 der OZG-Konformität einzuordnen.

- Top 10 Bremen: Im Rahmen der Top 10-Erhebung wurde ausschließlich die Gewerbeanmeldung fokussiert. Die Rückmeldung im Rahmen der Verwaltungsabfrage lautet: „Die Leistung ist Teil des laufenden Digitalisierungslabors zum Thema Gewerbezulassung“, womit die Digitalisierungspriorität eingeschätzt wird, die sich auch durch die Platzierung der Leistung im Online-Voting widerspiegelt.

Nachnutzungspotenzial

- Im Themenfeld „Unternehmensgründung und -entwicklung“ des OZG-Umsetzungsprojektes gibt es ein Digitalisierungslabor zur Unternehmensgründung, das mehrere Leistungen bündelt, darunter auch die Gewerbeanzeige. Bremen begleitet das Format federführend gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Beide Länder stehen zudem zum „Gewerbe-Service-Portal“ in engem Austausch.
- Auch die Leistung „Steuerliche An- und Abmeldung“ (Platz 8 der Top 10) wird ebenfalls im Zuge der „steuerlichen Ersterfassung“ im oben genannten Themenfeld behandelt. Hierbei ist beabsichtigt, Daten von Gründern im Sinne eines Once-Only-Ansatzes nur einmal zu erfassen.
- Des Weiteren arbeitet Bremen zusammen mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) an der Digitalisierung der Gewerbeanmeldung (Hinweis: seit mehreren Jahren wird am Datenaustauschstandard XGewerbe für Gewerbeanzeigenachrichten zwischen verschiedenen Behörden gearbeitet).

Implikationen:

- Eine schnelle und effiziente Abwicklung einer Gewerbeanmeldung ist von hoher Bedeutung, da durch die Digitalisierung das Potenzial besteht, sowohl den Unternehmen als auch der Verwaltung, Zeit zu ersparen. In der Umfrage haben die Unternehmen im Lande Bremen schließlich angemerkt, dass ihnen durch die langen Bearbeitungszeiten ein klarer Wettbewerbsnachteil entsteht.
- Das Nachnutzungspotenzial mit dem bestehenden OZG-Projekt beziehungsweise dem Digitalisierungslabor „Gründungsvorhaben“ ist sehr hoch. Mit der Top 10-Erhebung und in weiteren Interviews sollten die genauen Schmerzpunkte der Bremer Unternehmen identifiziert werden. Denkbar ist, dass besonders zulassungspflichtige Gewerbe Wettbewerbsnachteile empfinden oder auch andere Prozesse unter „Gewerbeanmeldung“ (z.B. die gesamte Unternehmensgründung, Ummeldung oder Abmeldung) verstanden wurden. Bremen könnte sein bestehendes Engagement im Rahmen des OZG-Digitalisierungslabors dann bedarfsorientiert auf weitere Anwendungsfälle lenken oder den Fokus auf zusätzlich zu beleuchtende Leistungen ausweiten.

Platz 4: Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag

Beschreibung: Die Anmeldung von Beschäftigten bei der Krankenkasse ist Grundlage dafür, dass die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen werden können. Um Arbeitnehmer*innen bei der Krankenkasse anmelden zu können, benötigt ein Unternehmen eine Betriebsnummer, die durch die Agentur für Arbeit vergeben wird.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess: Der Verband der gesetzlichen Krankenkassen ist zuständig für die Umsetzung der Leistung und bietet eine digitale Lösung z.B. über sv.net.

- Top 10 Bremen: Die Digitalisierungspriorität wurde seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als niedrig eingestuft. Die Unternehmen haben die Leistung im Online-Voting mit Platz 4 dennoch relativ hoch eingestuft.

Nachnutzungspotenzial:

Laut Rückmeldung aus der Verwaltungsabfrage sei die Leistung bereits vollständig online verfügbar. Lösungen bestehen, z.B. auf sv.net.

Implikationen:

- Die Ursachen für die hohe Priorisierung durch die Unternehmen trotz der laut Verwaltungsabfrage verfügbaren Lösung der Krankenkassen sollten in den anstehenden Interviews ermittelt werden. Annehmbar sind eine erschwerte Erreichbarkeit oder eine fehlende Bekanntheit der Anmeldefunktion.
- Eine Verbesserung der Nutzeroberfläche und/oder die Integration des Services von sv.net auf das Serviceportal Bremen könnten Lösungsansätze sein. Zusätzlich sollten Möglichkeiten zur aktiven Information der digitalen Lösung erörtert werden.

Platz 5: Baugenehmigung

Beschreibung: Eine Baugenehmigung ist in Deutschland die von einer Bauaufsichtsbehörde ausgesprochene Genehmigung, eine bauliche Anlage zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen. Der schriftliche Bescheid wird vom Bauamt bzw. der Bauaufsichtsbehörde ausgefertigt und dem Bauherren übermittelt, wenn das Vorhaben genehmigungsbedürftig und wenn es genehmigungsfähig ist. Die Kernleistung Baugenehmigung steht stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Genehmigungsvoraussetzungen, die damit im Zusammenhang stehen.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess:
 - Die Leistung wird im Themenfeld Bauen und Wohnen des OZG-Umsetzungsprojekts bearbeitet und ist der Lebens- und Geschäftslage Bauen und Immobilien zugeordnet.
 - Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes wurde der Leistung hohe Relevanz beigemessen, da sie branchenübergreifend benötigt wird und auch sehr hohe Fallzahlen aufweist. Die Komplexität wird als hoch eingestuft und entsprechend auch der Digitalisierungsaufwand.
- Top 10 Bremen: Auch für Bremen wurden hohe Fallzahlen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen der Verwaltungsabfrage zurückgemeldet. Im Online-Voting haben die Unternehmen angemerkt, dass ihnen durch die langen Bearbeitungszeiten ein klarer Wettbewerbsnachteil entsteht und dies somit auch den Standort Bremen unattraktiver macht. Durch eine Digitalisierung dieser Leistung könnten beide Seiten Zeit sparen – entsprechend wird dieser Leistung ein hohes Digitalisierungspotenzial attestiert.

Nachnutzungspotenzial:

Diese Leistung wird im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ und in einem eigenen Digitalisierungslabor (Format zur Digitalisierung) behandelt, woran das Land Hamburg mitgearbeitet hat. Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen, ist durch die eigene OZG-Tätigkeit über das Projekt informiert.

Implikationen: Eine schnelle und effiziente Abwicklung einer Baugenehmigung ist von hoher Bedeutung für die Unternehmen. Ein vertiefender Austausch Bremens mit dem Land Hamburg zum oben genannten Digitalisierungsthema ist zu empfehlen, wodurch sich auf die Nachnutzung einer digitalen Lösung vorbereitet werden kann.

Platz 6: Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)

Beschreibung: Nur wer persönlich und fachlich geeignet ist, darf Auszubildende ausbilden. Um sicherzustellen, dass eine solche Eignung vorliegt, müssen Ausbilder*innen ihre berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. Dies erfolgt beispielsweise durch Ablegen der Fortbildungsprüfung im Rahmen der sogenannten Ausbildung der Ausbilder*innen.

Status Quo:

- **Föderaler OZG-Prozess:** Die Leistung ist der Geschäftslage Aus- und Weiterbildung zugeordnet und wird aktuell im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung analysiert.
- **Top 10 Bremen:** Die Senatorin für Kinder und Bildung ist federführend für die Ausbildungserlaubnis zuständig, die Kammern in Bremen und Bremerhaven sind für die Umsetzung zuständig. Die Fallzahlen allein bei der Handelskammer Bremen liegen in den vergangenen Jahren konstant bei knapp über 1.000 Fällen (2018: 1.006 Fälle; 2017: 1.110 Fälle; 2016: 1.070 Fälle). Die Digitalisierungspriorität der Leistung wird in der Verwaltungsabfrage als gering angegeben, vielmehr wird die Leistung als bereits vollständig digitalisiert eingeschätzt. Dem entgegen steht die Platzierung im Online-Voting der Unternehmen, dort landete die Leistung auf Platz 6.

Nachnutzungspotenzial: Zur Leistung werden bereits Projekte geplant, bei denen an einer Digitalisierung unter Begleitung der Kammern gearbeitet werden soll (Spätsommer 2019).

Implikation:

- Die Verwaltungsabfrage steht im Widerspruch zum Ergebnis der Unternehmensumfrage. Denn trotz der Platzierung im Online-Voting wurde im Rahmen der Verwaltungsabfrage rückgemeldet, dass die Leistung bereits digitalisiert sei. So erfolge die Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung-Prüfung (AEVO-Prüfung) bei der Handelskammer digital. Auch der schriftliche Teil der AEVO-Prüfung werde bei der Handelskammer in digitaler Form am PC durchgeführt. Außerdem können bei der Handelskammer notwendige Nachweise zur fachlichen Eignung seit April 2019 über ein neues Online-Portal in digitaler Form hochgeladen werden. Bei der Handwerkskammer ist für die Erteilung einer Ausbildungserlaubnis immer ein persönlicher Besuch der Ausbildungsberater*innen notwendig. Inwieweit und an welchen Stellen bei der Leistung somit weiterhin Digitalisierungspotenziale vorhanden sind, muss bei der weiteren Analyse und im Rahmen von Interviews geprüft werden.
- Da die Kammern im Lande Bremen für die Umsetzung der Leistung zuständig sind, kann angeregt werden, dass Bremen als Akteur mit Digitalisierungsexpertise diesen Prozess beratend begleitet.

Platz 7: Mehrwertsteuererstattung beantragen

Beschreibung: Unternehmen, die berechtigt sind, von ihren Kunden Umsatzsteuer zu berechnen, können eine Erstattung sowohl der von den Finanzämtern erhobenen Umsatzsteuer als auch der vom Zoll einbehaltenen Einfuhrumsatzsteuer beantragen. Für die Vorsteuererstattung muss ein Unternehmen die ordnungsgemäß erstellte Rechnung des Lieferanten gegebenenfalls auf Nachfrage vorlegen.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess: Die Leistung ist im OZG-Kontext der Geschäftslage Steuern und Abgaben zugeordnet und soll im Themenfeld Steuern und Zoll bearbeitet werden.
- Top 10 Bremen:
 - Der Senator für Finanzen ist für die Leistung verantwortlich. Dieser meldet in der Verwaltungsabfrage zurück, dass die Fallzahlen der Leistung sehr hoch sind, jedes Jahr werden etwa 210.000 Fälle bearbeitet. In der Verwaltungsabfrage wird die Digitalisierungspriorität dennoch als niedrig eingeschätzt. So erfolge die Vorsteuererstattung im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren, welches über ELSTER bereits vollständig digitalisiert ist. Im Online-Voting schnitt die Leistung auf Platz 7 ab.
- Über den Blickwinkel der Verwaltungseinschätzung hinausgehend, wird mit dieser Leistung die Erstattung der Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Aktivitäten (Warenausfuhr bzw. –einfuhr) fokussiert.

Nachnutzungspotenzial: Zu dieser Leistung hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Federführung übernommen. Das BMF prüft, ein eigenes Projekt aufzusetzen, da diese Leistung deutschlandweit für Unternehmen relevant ist, insbesondere für Unternehmen, deren Standorte über ganz Deutschland verteilt sind. Eine einheitliche Lösung wird daher angestrebt.

Implikationen:

- Die als niedrig eingeschätzte Digitalisierungspriorität des Senators für Finanzen steht dem Ergebnis des Online-Votings und der Einschätzung aus dem BMF gegenüber. Bei der Verwaltungsabfrage wurde die Leistung in erster Linie als Vorsteuererstattung interpretiert, die bereits im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren erfolgt und über ELSTER digitalisiert ist.
- Für die Digitalisierung der Leistung *Mehrwertsteuererstattung beantragen* ist jedoch im Wesentlichen die Erstattung der Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Aktivitäten (Warenausfuhr bzw. –einfuhr) gemeint, die nach aktuellem Stand nicht vollständig digitalisiert ist. In der weiteren Analyse sollten Interviews und gegebenenfalls Workshops genutzt werden, um den Bedarf zu validieren.
- Zum vom BMF initialisierten Projekt könnte Bremen über die bestehenden OZG-Strukturen und Verbindungen Kontakt aufnehmen und die Nachnutzung bestehender und entstehender Arbeiten für sich prüfen.

Platz 8: Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens

Beschreibung: Mit der Gründung eines Unternehmens erfolgen die Anmeldung beim zuständigen Finanzamt und damit die Vergabe der Steuernummer. Die steuerliche Anmeldung ist digital über das Programm Elster

möglich, aber Finanzbehörden sind nach aktuellem Stand derzeit noch nicht empfängsbereit für die durch Gewerbebehörden zugesandten XML-Datensätze. Derzeit muss ein Unternehmen wissen, dass zwei Anmeldungen (Gewerbeanmeldung und steuerliche Anmeldung) bei Unternehmensgründung notwendig sind. Dazu wird nach der Gewerbeanmeldung ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung automatisch zum Ausfüllen an die Gründenden versandt.) Aktuell laufen Abstimmungen zwischen Wirtschaft und Finanzen, die in § 14 (8) GewO vorgesehene Übermittlung der Gewerbeanzeigen in Produktion zu nehmen und flächendeckend an die Finanzbehörden zu übermitteln. In den Fällen einer Abmeldung (z.B. Auflösung, Vereinigung) muss das meldepflichtige Ereignis innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.

Status Quo:

- **Föderaler OZG-Prozess:** Die Leistung ist der Geschäftslage Unternehmensstart und Gewerbezulassung zugeordnet und Bestandteil des Digitalisierungslabors Gründungsvorhaben, wo es tiefergehend behandelt wird. Das Verfahren zur steuerlichen Anmeldung ist eigentlich komplexer als die Gewerbeanmeldung. Dennoch wurde der Digitalisierungsaufwand als gering eingeschätzt, wenn eine Umsetzung unter Once-Only-Aspekten erfolgt (bestimmte Standardinformationen sollten den Behörden nur noch einmal mitgeteilt werden müssen).
- **Top 10 Bremen:** Für die steuerliche An- und Abmeldung von Unternehmen ist der Bremer Senator für Finanzen federführend verantwortlich. In der Verwaltungsabfrage stellt sich heraus, dass zu den Fallzahlen keine Statistiken geführt werden. Die Digitalisierungspriorität der Leistung wird in der Abfrage als mittel eingeschätzt. Im Online-Voting landete die Leistung auf Platz 8.

Nachnutzungspotenzial: Die Leistung hat hohes Nachnutzungspotenzial, da sie auch im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung im Zuge des Digitalisierungslabors „Unternehmensstart“ behandelt wird.

Implikationen:

- Die Digitalisierung für die steuerliche Anmeldung von Einzelunternehmen ist bereits erfolgt. Auch für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften erfolgt die Umsetzung der steuerlichen Anmeldung über die Plattform Elster voraussichtlich noch in 2019. Für die steuerliche Abmeldung ist noch ein Schreiben an das Finanzamt erforderlich.
- Mithilfe von Interviews sollten die genauen Digitalisierungspotenziale festgestellt werden. Da die oben genannte Lösung über Elster zurzeit eine bundesweite Lösung ist, kann Bremen die Einbindung in ein landesspezifisches Service-Portal fokussieren.

Platz 9: Mutterschutz melden

Beschreibung Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde Schwangerschaften ihrer Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Zudem müssen sie Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt sind.

Status Quo

- **Föderaler OZG-Prozess:** Laut Einschätzung aus dem OZG-Umsetzungsprojekt hat die Mutterschutzmeldung eine hohe Relevanz, da sie branchenübergreifend und unabhängig von der Größe eines Unternehmens in jedem Fall einer Schwangerschaft relevant wird. Sie ist die zentrale Leistung innerhalb

des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), welches wiederum wesentlich ist für den arbeitsrechtlichen und gesundheitlichen Schutz arbeitstätiger Schwangerer. Der Verwaltungsaufwand liegt im mittleren Bereich, v.a. aufgrund hoher Fallzahlen. Dadurch, dass es sich um eine einfache Meldung handelt, wird die Verfahrenskomplexität als niedrig eingestuft. Im Regelfall werden die Daten einmalig an die zuständigen Behörden übermittelt und ohne Rückkanal an die Arbeitgeber*innen.

- Top 10 Bremen: Im Rahmen der Verwaltungsabfrage wurde jährlich eine Zahl von 3.000 Fällen zurückgemeldet und die Digitalisierungspriorität als mittel eingestuft. Im Rahmen des Online-Votings wurde die Leistung mit dem Wunsch nach leichter Verständlichkeit kommentiert.

Nachnutzungspotenzial: .

- Im zuständigen OZG-Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung wurden bereits Analysen zur Leistung vorgenommen, worin ausdrücklich empfohlen wird, dass eine länderübergreifende Lösung gefunden werden soll, was auch von den Unternehmen gewünscht wird. Hintergrund ist, dass Unternehmen mit mehreren Standorten in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Formulare an verschiedene Gewerbeaufsichtsämter je Schwangerschaft senden müssen. Die genauere Betrachtung zeigt zudem, dass in den unterschiedlichen Formularen der Länder auch unterschiedliche Datenfelder erhoben werden.
- Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms wurden bereits die FIM-Informationen erstellt, die für eine Umsetzung grundlegend sind.

Implikationen: Aufgrund des hohen Nachnutzungspotenzials beziehungsweise der Möglichkeit, auf bestehende Vorarbeiten aufzusetzen, empfiehlt es sich für Bremen zur Leistung „Mutterschutz melden“ verstärkt in den Austausch im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung zu gehen, in dem es sich bereits sehr aktiv engagiert.

Platz 10: Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen

Beschreibung: Jeder Gewerbetreibende, der seine Waren und Dienstleistungen auch im öffentlichen Straßenraum, in der Regel vor seinem Geschäft, anbieten will oder diesen Bereich für andere Zwecke nutzen will (beispielsweise Containeraufstellung, Bauzäune, Straßenfeste, Lichterketten), benötigt dafür eine Sondernutzungserlaubnis. Diese muss bei der zuständigen kommunalen Behörde beantragt werden. Neben der Sondernutzungserlaubnis ist gegebenenfalls zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung notwendig.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess: Die Leistung wird im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung bearbeitet, ist der Geschäftslage Veranstaltungen zugeordnet und ist hoch priorisiert. Die Leistung wurde im Rahmen eines Digitalisierungslabors betrachtet. Es wurden ein Klick-Dummy, FIM-Artefakte und ein Referenzprozess entwickelt, die nun in einer Referenzimplementierung durch Hamburg umgesetzt werden.
- Top 10 Bremen: Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen von Straßen ist das Ordnungsamt im Ressortbereich Inneres (SI) zuständig. Die Leistung weist eine hohe Detail-Diversität auf (sie umfasst 20 Leistungen aus dem Leistungskatalog). Die Fallzahlen sind hoch (2018: 1.743 Fälle; 2017:

1.825 Fälle; 2016: 1.831 Fälle). Die Digitalisierungspriorität wird in der Verwaltungsabfrage als mittelhoch eingeschätzt. Im Online-Voting der Unternehmen landete die Leistung auf dem 10. Platz.

Nachnutzungspotenzial: Zu dieser Leistung wird ein Digitalisierungslabor durchgeführt, die Ergebnisse des Labors sind auf der OZG-Plattform veröffentlicht. Die Leistung soll im Herbst in Hamburg als Referenzimplementierung umgesetzt und könnte durch Bremen nachgenutzt werden.

Implikationen:

- Auch bei der Leistung „Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen“ empfiehlt es sich für Bremen aufgrund des hohen Nachnutzungspotenzials und der Möglichkeit, auf bestehende Vorarbeiten aufzusetzen, verstärkt in den Austausch im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung zu gehen, in dem es sich bereits sehr aktiv engagiert.

5 Ausblick

Die Einzelbetrachtung der Top 10-Leistungen macht deutlich, dass teilweise Divergenzen zwischen der Einschätzung durch die Unternehmen und der Rückmeldung aus der Verwaltungsabfrage bestehen. Daraus lässt sich ableiten, dass eine validierende Bedarfsklärung nötig ist, die mehr berücksichtigt als die bloße Existenz digitaler Lösungen.

Diese soll über Interviews erfolgen, die im Rahmen der Maßnahmenermittlung im weiteren Top 10-Prozess vorgesehen sind. In Anforderungsworkshops können zudem – wo erforderlich und sinnvoll – die genaue Anwendung bzw. Implementierung von digitalen Lösungen für den Bremer Kontext spezifiziert werden. Dazu haben sich mithilfe des Online-Votings 22 Freiwillige aus Bremer Unternehmen gefunden, wie unter Kapitel 3 *Qualitative Rückmeldungen* dargestellt.

Im Ergebnis wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der die Ergebnisse der Analyse-Phase als Ausgangspunkt für die bedarfsgerechte Digitalisierung darlegt und dazu handlungsorientiert Umsetzungsvarianten und Änderungsbedarfe aufzeigt sowie Ziele und Meilensteine definiert.

5.1 Nutzerfokussierung und -beteiligung im weiteren Prozess

Der Prozess nach Feststellung der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft sieht zwei wesentliche Formate vor, um nutzerfokussierte, umsetzbare und wirtschaftliche Maßnahmen zu entwickeln, die für eine Digitalisierung oder eine Optimierung der selbigen notwendig sind. 1) Mithilfe von Interviews sollen Bedarfe an zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen validiert werden, zu denen das Online-Voting bereits Hinweise gegeben hat. In Gesprächen mit Vertreter*innen der Verwaltung und Wirtschaft (freiwillige Meldungen) sollen vor allem folgende Aspekte geprüft werden:

- Tatsächliche Aufwände sowie die Formular- und Verfahrenskomplexität von Verwaltungsleistungen
- Digitalisierungsgrad und Nutzerfreundlichkeit bestehender Vorarbeiten
- Nicht-digitale Maßnahmen für eine nutzerfreundliche und wirkende Digitalisierung (z.B. die Vereinfachung von Verfahren, Kommunikation, PR und Öffentlichkeitsarbeit)

Interviews

<p>Ziele </p> <ul style="list-style-type: none">> Sichtweisen der Nutzer*innen & Anwender*innen (Wirtschaft & Verwaltung) detailliert verstehen und konsolidieren> Tatsächlichen Bedarf prüfen> Abläufe, Anforderungen und Verständnis zum Verfahren erfragen> Erste Lösungsvorschläge einholen	<p>Vorgehen </p> <ul style="list-style-type: none">> Anfrage von Terminen (v.a. telefonisch, auf besonderen Wunsch vor Ort)> 16 Kurz-Interviews (ca. 30-45') mit den Freiwilligen aus dem Online-Voting anhand eines Interviewleitfadens & mit Vertreter*innen der Verwaltung> Review der Interviews durch Interviewees
<p>ToDo's </p> <ul style="list-style-type: none">> Einverständniserklärung> Spiegelung der Top 10> Erfragen der individuellen Priorisierung & der Bedarfe zu Treffern mit den TOP 10> Ergebnissicherung und -verwertung klären	<p>Ergebnisse </p> <ul style="list-style-type: none">> Protokolle zu den Interviews> Audio-Aufzeichnung (entfällt bei Vertreter*innen der Verwaltung)> Transskript (Word)

Nutzerfokussierte Planungsworkshops

In 2) nutzerfokussierten Planungsworkshops sollen interdisziplinäre Teams konkrete Maßnahmen ermitteln, die die vorab festgestellten Bedarfe adressieren. Nachstehend werden beide Formate dargestellt.

<p style="text-align: center;">Ziele </p> <ul style="list-style-type: none"> > Sichtweisen der Nutzer detailliert verstehen und konsolidieren > Experten & Nutzer zusammenbringen > Kontext zur Leistung erfassen > Vorgehen für Bremen diskutieren und definieren 	<p style="text-align: center;">Vorgehen </p> <ul style="list-style-type: none"> > Pro Leistung/ Bündel: 1) Status Quo, 2) Nutzerfokussierung, 3) Ist-Prozess 4) Soll-Prozess 5) Diskussion von Anforderungen > Team: Nutzer (Wirtschaft/ Unternehmen), Fach- und IT-Experte Bremen >]init[Moderation und Fachberatung
<p style="text-align: center;">ToDo's </p> <ul style="list-style-type: none"> > Vorstellung Recherche und Vorarbeiten zur Leistung > Team diskutiert und definiert Maßnahmen zur schnellen Implementierung/ Digitalisierung in Bremen > Ergebnissicherung 	<p style="text-align: center;">Ergebnisse </p> <ul style="list-style-type: none"> > Dokumentation/ Umsetzungsplan

Den nutzerfokussierten Planungsworkshops wird der Design Thinking-Ansatz zu Grunde gelegt. Damit gemeint ist eine anwenderzentrierte, kooperative Gestaltungspraxis, durch die nachhaltige, machbare und gewünschte Lösungen, Produkte, Strategien und Prozesse hervorgebracht werden. In aufeinander abgestimmten Arbeitsphasen (1. Inspiration, 2. Ideenentwicklung, 3. Testen und Vorbereitung der Einführung) erarbeitet ein interdis-

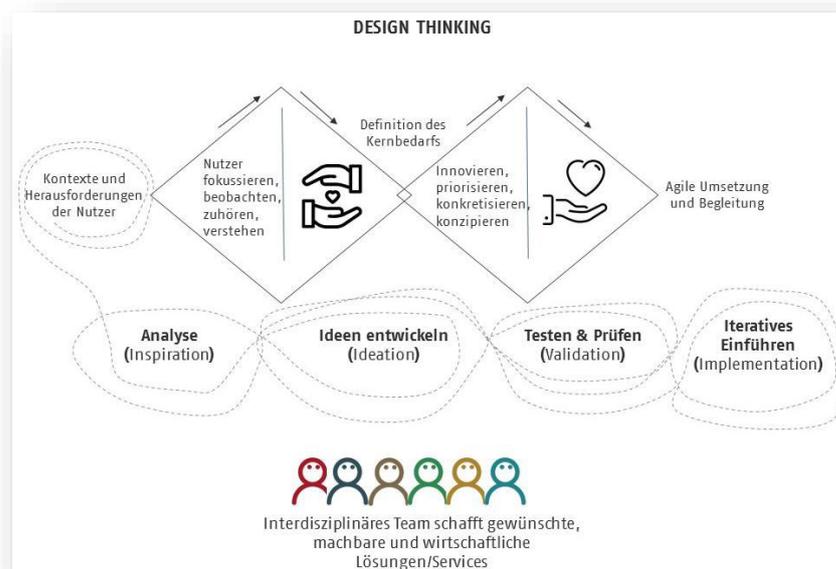


Abbildung 3 Double Diamond Model zur Erläuterung des Design Thinking Ansatzes

ziplinäres Team mithilfe verschiedener Kreativmethoden Konzepte zu digitalen Lösungen und Maßnahmen. Erfahrungsgemäß bringt dies Vorteile, wie eine sehr schnelle Lösungskonzeption und Maßnahmenplanung, eine bessere interne Kommunikation, mehr Entscheidungsakzeptanz, reduzierte Kosten, qualitativ bessere Lösungen, ein Anstieg von Wissen sowie ein besseres Zielgruppenverständnis.

Wie unter Punkt 4 bereits begonnen, werden die Top 10- Leistungen dahingehend geprüft, welche Ansätze und Lösungen es bundesweit und im Kontext des OZG-Umsetzungsprojektes bereits gibt, die für eine schnelle Digitalisierung der Bremen-spezifischen Auswahl genutzt werden können (vor allem im Rahmen der föderalen OZG-Themenfeldplanung, in dem sich Bremen besonders im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ engagiert.). Im Sinne der Effizienz wird dabei auch die Zusammenziehung von Einzelleistungen zu Prozessketten bzw. Geschäftslagen geprüft.

5.2 Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen

Nach der fachlichen Analyse und Recherche sowie auf Basis der Ergebnisse der Interviews und nutzerfokussierten Planungsworkshops werden sowohl konkrete Ansätze und Digitalisierungsmaßnahmen als auch die dazugehörigen technischen, formalen und projektorganisatorischen Anforderungen zur Umsetzung vorliegen. Diese Informationen werden in einem Maßnahmenkatalog strukturiert und verdichtet. Die Maßnahmenkataloge sollen leistbare Umsetzungsvarianten aufzeigen.

Folgende Inhalte sind dabei unter anderem zu berücksichtigen:

- Analyseteil und Status Quo zur Leistung
- technische, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- Implikationen zur Umsetzung / Umsetzungsempfehlungen mit darstellenden Beschreibungsinstrumenten
 - User-Journeys
 - z.B. Scribbles einer Oberfläche,
 - FIM-Bausteine (Stammtexte, Stammprozesse, Stammdatenfelder)
- Konkreter Anforderungskatalog für Überführungen in produktiven Betrieb

Begleitend werden auch Aspekte der Ergonomie und Barrierefreiheit für die Umsetzung berücksichtigt.

Anlage

Anlage 1: Gesamtranking der Top 30-Leistungen

Tabelle 5 Gesamtranking aller Top 30 Leistungen

Platz	Leistung	Score
1	Handelsregister-Eintragung	771
2	Bescheinigung in Steuersachen	676
3	Gewerbebeanmeldung	609
4	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	607
5	Baugenehmigung	580
6	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	501
7	Mehrwertsteuererstattung beantragen	438
8	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	437
9	Mutterschutz melden	393
10	Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	312
11	Gesundheitszeugnis	297
12	Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer	280
13	Fahrerlaubnis-Verlängerung	265
14	Erlaubnis für den Großraum- und Schwerverkehr	233
15	Bei Unfallversicherung anmelden	228
16	Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks	183
17	Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht in Umweltzonen	141
18	Errichtung und Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG	130

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

19	Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von Krisen	130
20	Unterstützung bei Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten	114
21	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung	110
22	Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben	94
23	Meldung von Verfahren automatisierter Verarbeitung	86
24	Besondere Kündigungsverbote	84
25	Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	54
26	Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit	44
27	Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen	38
28	Berufszugangsvoraussetzungen nach § 3 GüKG und GBZugV	19
29	Anzeige und Zulassung von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	17
30	Genehmigung von Testfahrten	12

Anlage 2: Qualitative Rückmeldungen zur Vertiefungsfrage im Online-Voting

Tabelle 6 Inhaltsanalytische Zusammenfassung der Wünsche und Anregungen aus dem Online-Voting

Vertiefungsfrage zu den Top 10: Diese drei Leistungen sind Ihnen am wichtigsten. Haben Sie Wünsche und Anregungen? Dann schreiben Sie diese gerne in das leere Feld	
1. Handelsregister-Eintragung	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen
2. Bescheinigung in Steuersachen	<ul style="list-style-type: none"> • Online Zugang → Kein Papieraufwand • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen
3. Gewerbeanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Bequem von zuhause/ vom Arbeitsplatz aus • Schnelle Bearbeitung
4. Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	Keine Kommentare
5. Baugenehmigung	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger/ kein Papieraufwand • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen • Mehr Transparenz/ besserer Informationszugang
6. Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen
7. Mehrwertsteuererstattung beantragen	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisierung • Online zugänglich

8. Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	<ul style="list-style-type: none">• Online Zugang• Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen• Verfolgung von Steuerhinterziehung• Beratung für Gründer
9. Mutterschutz melden	<ul style="list-style-type: none">• Leichtere Verständlichkeit
10. Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	<ul style="list-style-type: none">• Schneller und digital• Kundenorientierung

Anlage 3: Qualitative Rückmeldungen zur Ergänzungsfragen im Online-Voting

Ergänzungsfrage: Möchten Sie uns Ihre Alltagserfahrungen zu weiteren Verwaltungsleistungen mitteilen? Welche Anregungen/Wünsche haben Sie?? Was sollten wir wissen? Welche Leistung fehlt aus Ihrer Sicht in der Auflistung?

Generell sollten sämtliche Leistungen jedweder Art, die derzeit noch in Papierform zu bewältigen sind, digitalisiert werden:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Anträge, Neuanträge, Verlängerungen
- Rechnungen, Nachweise
- Ausweise, Pässe, Führerschein
- Genehmigungen, Parkausweise

Die Unternehmen wünschen sich v.a.:

- Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, Automatisierung
- Online Zugang → Kein Papieraufwand
- Bei Rückfragen weiterhin Ansprechpartner
- Kundenfreundlicheres Auftreten der Mitarbeiter
- Leichtere Verständlichkeit/Reduzierung von Komplexität
- Mehr Transparenz/besserer Informationszugang
- Zuverlässigkeit
- (Digitale) Konnektivität bei Überschneidungen bezüglich Zuständigkeiten

Anlage 4: Mitwirkende des Ergebnisberichts

Jinit[AG (Projektunterstützung/Beratung)

- Julia Kleber
- Thomas Heimstädt

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

- Andreas Köhler
- Bert Cecchia

Handwerkskammer Bremen

- Jan Heitkötter
- Torsten Grantz

Senator für Finanzen (Federführung)

- Dr. Jan Thiele

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

- Dr. Thomas Knogge
- Michael Farger

Senatskanzlei

- Insa Sommer
- Neele Piepjohn

Dataport AöR

- Heiko Zeller

Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Ergebnisbericht zur Phase 2

Stand 28. Februar 2020

Der Senator für Finanzen  Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa  Freie
Hansestadt
Bremen

 Freie
Hansestadt
Bremen

DAS RATHAUS BREMEN
SENATSKANZLEI

 Handwerkskammer
Bremen

 IHK Handelskammer Bremen
für Bremen und Bremerhaven

 Die Arbeitgeber.
DIE UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IM LANDE BREMEN E. V.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	4
1 Einleitung	6
2 Bisheriges Projektvorgehen	7
2.1 Phase 1: Analyse und Selektion	7
2.1.1 Online-Voting der Unternehmen zur Erhebung der Top 10-Leistungen.....	7
2.1.2 Verwaltungsabfrage: Gegenstand, Adressaten und Inhalte	8
2.2 Phase 2: Anpassung des Vorgehensmodells und Datenerhebung	9
3 Leistungsspezifisches Vorgehen in Phase 2	11
Top 1: Handelsregistereintragung	11
Top 2: Bescheinigung in Steuersachen.....	12
Top 3: Gewerbeanmeldung	12
Top 4: Krankenversicherungsanmeldung.....	13
Top 5: Baugenehmigung	15
Top 6: Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis).....	15
Top 7: Mehrwertsteuererstattung beantragen	17
Top 8: Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	17
Top 9: Mutterschutz melden	18
Top 10: Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	19
Top Q: Erteilung einer Wirtschaftsidentifikationsnummer	21
4 Ausblick: Realisierung der gesammelten Umsetzungsobjekte in Phase 3	22
Anlagen	25
Anlage 1: Übersicht Handlungsempfehlungen Top-Leistungen.....	25
Anlage 2: Legende für das Vorgehensmodell im Projekt	28
Anlage 3: Mitwirkende des Ergebnisberichts	29
Glossar	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der Handlungsfelder je Leistung	23
---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schaubild des Gesamtrankings der Leistungen; erste zehn Plätze	8
Abbildung 2: Angepasste Prozessgestaltung des Projektes Top 10-Bremen	9
Abbildung 4: Anmeldung bei sv.net (Quelle: https://www.dguv.de/medien/inhalt/versicherung/uv-meldeverfahren/svnet_anleitung.pdf)	14
Abbildung 5: Eingabemaske Online-Dienst „Außengastronomie beantragen“	20

Management Summary

Mit dem Ziel, Verwaltungsleistungen für Unternehmen im Land Bremen einfacher, schneller und digitaler zu machen, kooperieren im Projekt „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ die Verwaltung und die Wirtschaft, vertreten durch den federführenden Senator für Finanzen (SF), die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), die Senatskanzlei (SK) sowie die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven (HK), die Handwerkskammer Bremen (HWK) und die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. (UV).

In Phase 1 des Top 10-Projektes wurden mit Hilfe eines Beteiligungsprozesses folgende 10 Verwaltungsleistungen identifiziert, die aus Sicht der Unternehmen im Land Bremen am dringlichsten digitalisiert werden sollen:

- | | |
|---|---|
| 1. Handelsregister-Eintragung | 6. Einstellen und Ausbilden (Ausbildungs-
erlaubnis) |
| 2. Bescheinigung in Steuersachen | 7. Mehrwertsteuererstattung beantragen |
| 3. Gewerbeanmeldung | 8. Steuerliche An- und Abmeldung eines
Unternehmens |
| 4. Krankenversicherungsanmeldung | 9. Mutterschutz melden |
| 5. Baugenehmigung | 10. Erlaubnis zur Sondernutzung von Stra-
ßen |

Im Rahmen der Analyse wurde darüber hinaus mit der „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ eine mögliche Querschnittsleistung identifiziert. Für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und für eine Registermodernisierung und -verknüpfung ist eine eindeutige Identifikation von Unternehmen erforderlich. Daher sollte diese Leistung neben den Top 10-Leistungen im weiteren Prozess ebenfalls näher betrachtet werden.

Die Einzelbetrachtung der Top 10-Leistungen machte Divergenzen zwischen der Einschätzung durch die Unternehmen und der Rückmeldung aus der Verwaltungsabfrage deutlich. In Kombination mit den qualitativen Rückmeldungen in der ersten Phase deutete sich bereits an, dass die Erwartungen der Unternehmen nicht allein durch die Schaffung von Online-Diensten erfüllt werden können. Vielmehr wurden Erwartungen formuliert, die auf Transparenz und Beschleunigung des Verwaltungshandelns abzielen. Der Prozess nach Feststellung der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft sah daher Formate vor, um einerseits Gründe für die beschriebenen Divergenzen aufzudecken und andererseits nutzer*innenfokussierte, umsetzbare und wirtschaftliche Maßnahmen für die Deckung der aufgezeigten Bedarfe zu entwickeln.

In der zweiten Phase des Projekts (Analyse und Maßnahmenentwicklung) konnte allerdings die Beteiligung der Unternehmen im Land Bremen, trotz des Engagements aller am Projekt beteiligten Partner*innen, nicht in dem ursprünglich geplanten Maß realisiert werden. Ähnliche Erfahrungen wurden auch auf Ebene der föderalen OZG-Umsetzung über den IT-Planungsrat gemacht. Auch dort war die Mobilisierung von Nutzer*innen aus dem Unternehmenskontext für die Workshops schwierig. Daher wurde für das Top 10-Projekt abweichend ein angepasstes, leistungsspezifisches Vorgehen gewählt, um auf diesem Wege die Projektziele zu erreichen.

Die Arbeiten in Phase 2 umfassten unter anderem spezifische Interviews von Unternehmen sowie die Durchführung von Planungsworkshops mit Vertreter*innen der Verwaltung, in denen die spezifischen Bedarfe an die jeweiligen Verwaltungsleistungen erhoben und bestehende Nachnutzungspotentiale sondiert wurden. Dazu

erfolgte im Vorfeld eine Überprüfung, welche Ansätze und Lösungen bundesweit und insbesondere im Kontext des OZG-Umsetzungsprojektes¹ für eine Nachnutzung zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Bericht schließt die zweite Phase des Projekts (Analyse und Maßnahmenentwicklung) mit einer leistungsspezifischen Vorgehensempfehlung ab. In der dritten Phase des Projekts „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ sollen die in Phase 2 definierten Umsetzungsobjekte realisiert werden.

¹ vor allem im Rahmen der föderalen OZG-Themenfeldplanung, in dem sich Bremen besonders im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ engagiert.

1 Einleitung

Online-Verwaltungsleistungen für Unternehmen sollen einfach zu nutzen sein und den Unternehmen greifbare Mehrwerte bringen. Im Projekt „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ werden über drei Projektphasen hinweg die Digitalisierungspotentiale jener Verwaltungsleistungen, die für das unternehmerische Handeln der Unternehmen im Land Bremen besonders wichtig sind, identifiziert und realisiert.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, fokussiert jene Leistungen zu bearbeiten, die für die Unternehmen im Land Bremen von besonderer Bedeutung sind, wurde nach Schaffung der Projektstrukturen in Phase 1 des Projekts über mehrere Stufen und durch eine Online-Abfrage unter den Unternehmen im Land Bremen eine Top 10-Liste der prioritär zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen erstellt. Auf Basis dieser Aufstellung sollten in der zweiten Projektphase durch die Durchführung von Interviews und Design-Thinking-Workshops mit Unternehmen im Land Bremen Umsetzungsobjekte und Maßnahmen identifiziert werden. Während allerdings im Online-Voting zur Generierung der Top 10-Liste noch ausreichend viele Daten erhoben werden und durch eine Verwaltungsabfrage um eine verwaltungsseitige Einschätzung ergänzt werden konnten, war nur ein Bruchteil der ursprünglich interessierten Unternehmen tatsächlich bereit, an Interviews und Workshops teilzunehmen. Dies bedingte die Anpassung des vereinbarten Vorgehensmodells, hin zu einem leistungsspezifischen Vorgehen. Die Ergebnisse der ersten Phase zeigen allerdings bereits, dass die Erwartungen der Unternehmen nicht allein durch die Schaffung von Online-Diensten erfüllt werden können. Vielmehr wurden bereits dort Erwartungen formuliert, die auf Transparenz und Beschleunigung des Verwaltungshandelns abzielen.

Der Ergebnisbericht für die zweite Phase des Projekts fasst die bisherigen Ergebnisse der Projektarbeit entsprechend des leistungsspezifischen Vorgehens zusammen und ist die Grundlage für die nachfolgende, dritte Projektphase (Realisierung der Umsetzungsobjekte).

In Abschnitt 2 dieses Dokuments wird zunächst das bisherige Vorgehen im Projekt noch einmal abstrakt für die beiden bisherigen Phasen erörtert. Das angepasste Vorgehen in der zweiten Phase des Projekts ist in Abschnitt 2.2 ausführlicher beschrieben. Anschließend wird in Abschnitt 3 das leistungsspezifische Vorgehen je Top 10-Leistung beschrieben. Abschnitt 4 fasst den bisherigen Stand zusammen und gibt einen Ausblick auf die für den weiteren Verlauf des Projektes geplanten Umsetzungen.

2 Bisheriges Projektvorgehen

2.1 Phase 1: Analyse und Selektion

Im ersten Schritt der Projektbearbeitung wurde mit dem Ziel der Identifikation der wichtigsten Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen auf Basis der Studie „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ des BMWi eine Auswahl von Top 30-Leistungen getroffen. Im Rahmen dieser Sekundäranalyse wurden zunächst jene Leistungen aussortiert, deren Regelungskompetenz ausschließlich beim Bund liegt. Unter Anwendung verschiedener qualifizierender Kriterien wurde anschließend im Sinne eines Kondensats eine Top 30 der Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen erstellt, die am 19. März 2019 von der Lenkungsgruppe für ein Online-Voting freigegeben wurde².

2.1.1 Online-Voting der Unternehmen zur Erhebung der Top 10-Leistungen

Nach einer ersten fachlichen Eingrenzung der Kandidaten für eine nähere Betrachtung im Projekt wurden in einem zweiten Schritt Unternehmen im Land Bremen auf dem Wege eines Online-Votings um eine Priorisierung und Kommentierung der aus ihrer Sicht am dringendsten zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen gebeten. Die Vertreter*innen der Wirtschaft konnten zudem weitere Leistungen mit einer hohen Digitalisierungsrelevanz benennen und ihre Herausforderungen sowie Lösungsideen hinsichtlich der zu optimierenden Verwaltungsleistungen ergänzen.

Das Online-Voting zur Bestimmung der Top 10-Leistungen fand vom 27. März bis zum 17. April 2019 (KW 13 – KW 16) statt. Insgesamt wurde die Umfrage von 448 Unternehmen aufgerufen (davon 324 über HK & UV und 124 über HWK). Die Auswahl und Ansprache der Teilnehmenden geschah mithilfe der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und der Unternehmensverbände im Lande Bremen quer durch die bremische Wirtschaftsstruktur. Die Umfrage beendet haben insgesamt 190 Unternehmen. Davon beteiligten sich 139 über die HK & UV- Umfrage und 51 über die HWK-Umfrage. Die Ergebnisanalyse fand auf Basis aller durchgeführten Umfragen statt. Abbildung 1 zeigt die Platzierungen sowie die zugehörigen Punktwerte für die zehn priorisierten Leistungen³ auf Basis der Umfrageergebnisse:

² Für eine detaillierte Auflistung der Kriterien sowie eine Aufstellung der Top 30-Liste als Zwischenschritt der Generierung der Top 10-Verwaltungsleistungen siehe den Ergebnisbericht zur ersten Phase vom 14. Oktober 2019 (https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20191015_Top10_Bremen_Ergebnisbericht.135493.pdf).

³ In den Online-Votings gab es zwei Leistungen, die nicht in die Top 10 des Gesamtrankings aufgenommen wurden, wohl aber entweder innerhalb der ersten zehn Plätze des HK & UV-Rankings oder des HWK-Rankings („Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ und „Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks“) platziert waren. Die „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ sollte im weiteren Prozess betrachtet und Entwicklungen an anderer Stelle beobachtet sowie ggf. unterstützt und übernommen werden. Die Digitalisierung der Leistung „Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks“ wurde und wird durch die Handwerkskammer über den Top 10-Projektrahmen hinausgehend eigenständig vorangetrieben.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

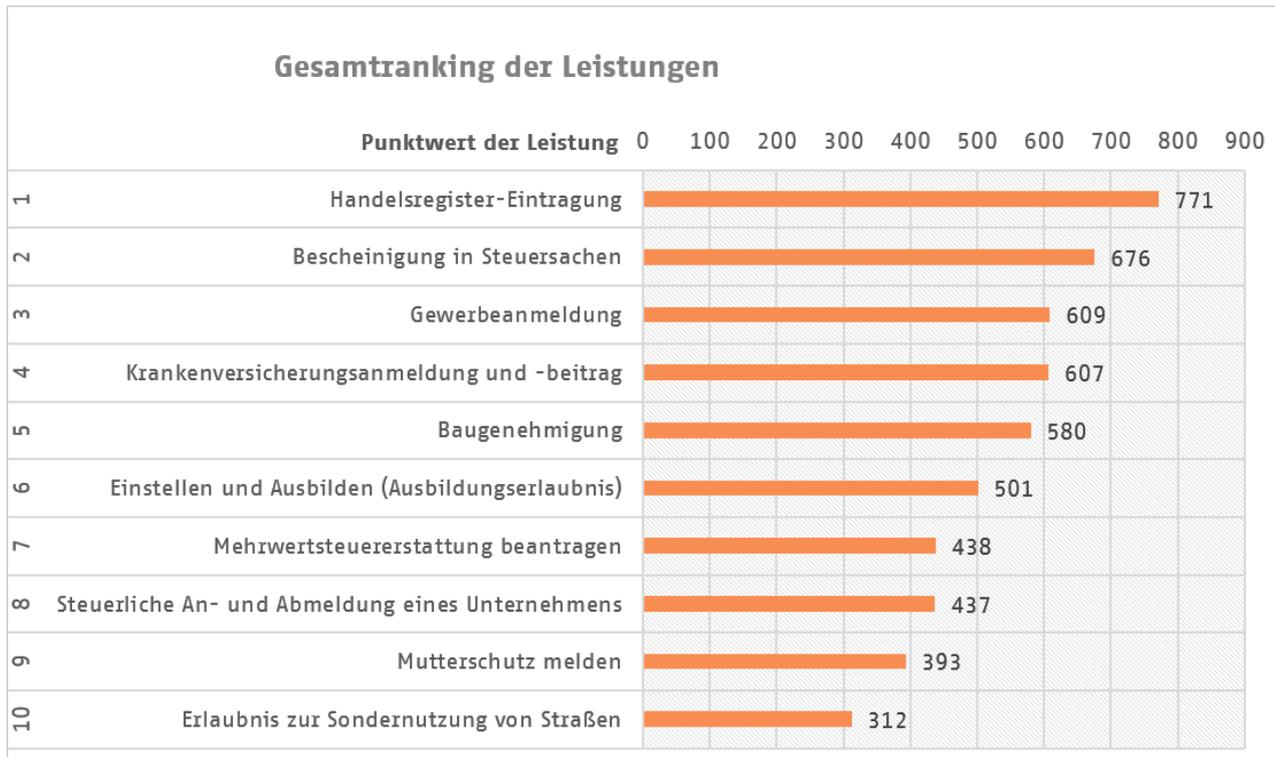


Abbildung 1: Schaubild des Gesamtrankings der Leistungen; erste zehn Plätze

Die am häufigsten genannten Erwartungen der Unternehmen zu den zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen bezogen sich auf die Beschleunigung von Prozessen sowie die bequeme Online-Bearbeitung ohne Präsenztermine und Papieraufwand. Allgemeine Anregungen und Wünsche der Unternehmen betrafen eine leichtere Verständlichkeit und Reduzierung von Komplexität sowie mehr Transparenz in Bezug auf Informationen zu Anforderungen und Abläufen. Ebenfalls mehrfach genannt wurde ein Wunsch nach Ansprechpartner*innen bei eventuellen Rückfragen im Prozess.

2.1.2 Verwaltungsabfrage: Gegenstand, Adressaten und Inhalte

Parallel zum Online-Voting der Unternehmen wurden die Ressorts der bremischen Verwaltung kontaktiert. Gegenstand der Verwaltungsabfrage war die Bewertung der Leistungen aus den vorausgewählten Top 30-Leistungen.

Die Auswertung der Daten der Verwaltungsabfrage machte deutlich, dass sich die Einschätzungen von Verwaltungs- und Unternehmensseite hinsichtlich der Digitalisierungspriorität in vielen Punkten überschneiden, aber auch bedeutsame Divergenzen bestehen. Vor allem zeigte sich, dass einige der Top 10-Leistungen aus Verwaltungssicht bereits digitalisiert sind. Die Ergebnisse der parallel zum Online-Voting durchgeführten Verwaltungsabfrage der Ressorts wurden daher als wichtige Kontextinformationen zur tieferen Analyse der Top 10-Leistungen genutzt.

2.2 Phase 2: Anpassung des Vorgehensmodells und Datenerhebung

Im Rahmen der durchgeführten Verwaltungsabfrage wurde evident, dass ein Großteil der von den Unternehmen hochpriorisierten Verwaltungsleistungen aus Verwaltungsperspektive bereits als (teil-) digitalisiert bezeichnet werden kann. Hieraus lassen sich verschiedene Implikationen ableiten: Aus Sicht der Unternehmen kann die Nennung von bereits online verfügbaren Leistungen darauf hindeuten, dass entweder das Angebot nicht ausreichend nutzer*innenfreundlich gestaltet ist oder die verfügbaren Informationen über das digitale Angebot besser aufbereitet werden müssen, um das Angebot bekannter und leichter nutzbar zu machen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass dem Voting vor allem Erwartungen hinsichtlich der Prozessoptimierung/-beschleunigung und -transparenz zugrunde lagen.

Um eine detaillierte Analyse der Divergenzen zwischen den beiden Teilumfragen zu ermöglichen, war für die zweite Phase des Projekts die Durchführung von Interviews und Design-Thinking-Workshops geplant. Ziel war es, nutzer*innenorientierte Lösungen („Users first“) für die Ableitung eines Maßnahmenkatalogs als Basis der dritten Phase des Projekts zu formulieren. Allerdings konnte die Beteiligung der Unternehmen im Land Bremen, trotz des Engagements aller am Projekt beteiligten Partner*innen, nicht in dem ursprünglich geplanten Maß realisiert werden. Ähnliche Erfahrungen wurden auch auf Ebene der föderalen OZG-Umsetzung über den IT-Planungsrat gemacht. Auch dort war die Mobilisierung von Nutzer*innen aus dem Unternehmenskontext für die Workshops schwierig. Daher musste für das weitere Vorgehen im Projekt ein angepasstes Vorgehensmodell⁴ entwickelt werden, das in Abbildung 2 dargestellt ist:

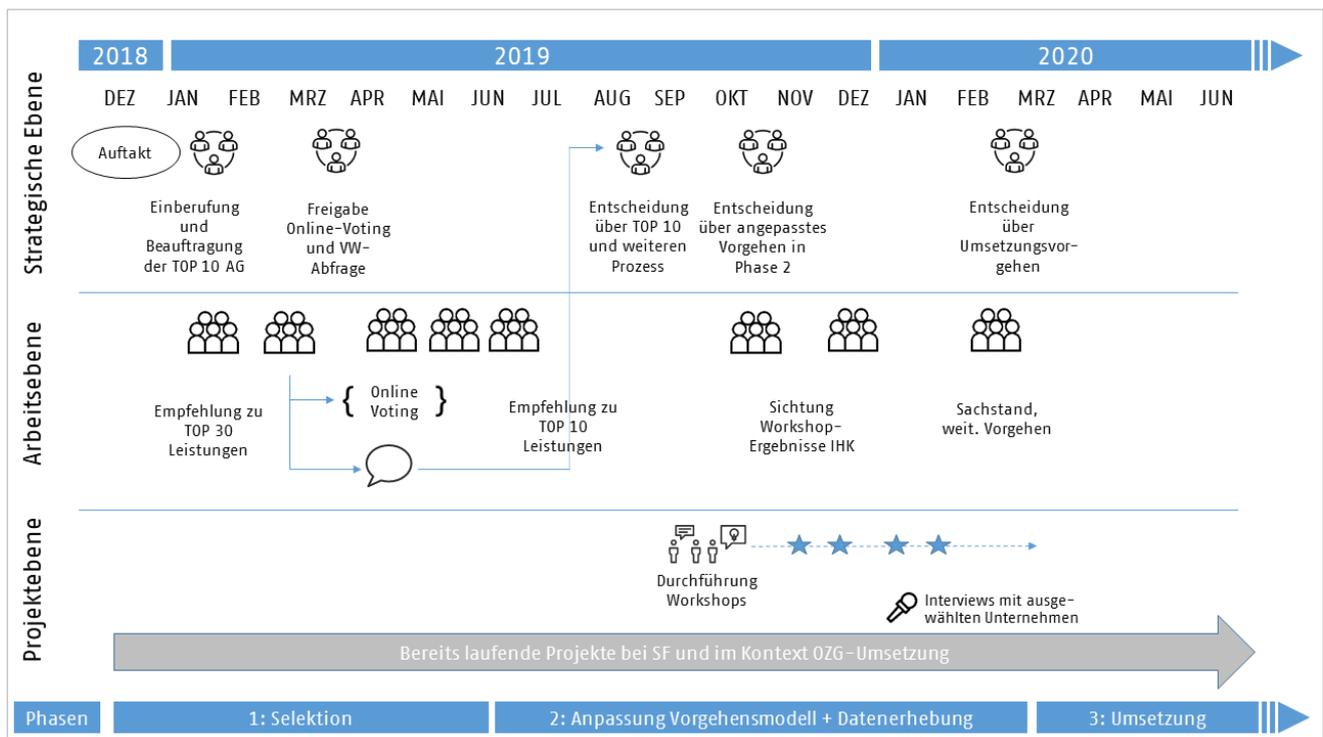


Abbildung 2: Angepasste Prozessgestaltung des Projektes Top 10-Bremen

Somit konnte in der zweiten Projektphase kein einheitlicher Bearbeitungsansatz über die verschiedenen Leistungen hinweg realisiert werden. Vielmehr musste für die Leistungen ein jeweils spezifisches Vorgehen erar-

⁴ Legende siehe Anlage 3.

beitet werden, das den von den Unternehmen identifizierten Bedarfen sowie dem faktisch bestehenden Digitalisierungsgrad Rechnung trägt. Abschnitt 3 beschreibt vor diesem Hintergrund das Vorgehen in Phase 2 des Projektes auf Basis des leistungsspezifischen Vorgehens.

3 Leistungsspezifisches Vorgehen in Phase 2

Aufbauend auf den bisherigen Schilderungen soll in diesem Abschnitt für alle Top 10 Verwaltungsleistungen, die im Rahmen des Projekts betrachtet wurden, das angepasste, leistungsspezifische Vorgehen umrissen und die in Phase 3 des Projekts folgenden Schritte skizziert werden.

Top 1: Handelsregistereintragung

Im Handelsregister sind die Kaufleute im Bezirk eines Registergerichts eingetragen und aufgeführt. Das Handelsregister besteht aus zwei Teilen: Das Handelsregister A enthält eingetragene Einzelunternehmen, Personhandelsgesellschaften und rechtsfähige wirtschaftliche Vereine. Kapitalgesellschaften sind im Handelsregister B eingetragen. Typischerweise enthält das Handelsregister unter anderem Informationen über Firma, Sitz, Niederlassung und Zweigniederlassungen, den Gegenstand des Unternehmens, vertretungsberechtigte Personen, die Rechtsform des Unternehmens sowie das Grund- oder Stammkapital und den/die Namen des/der Geschäftsinhabenden.

Für die Erhebung einer tragfähigen Datenbasis als Grundlage der Bearbeitung der Leistung im Projekt wurde nach einer grundsätzlichen Prozessanalyse ein Workshop mit Fachexpert*innen in der Handelskammer Bremen durchgeführt. Im Rahmen dieses Workshops wurde ein geteiltes Prozessverständnis erarbeitet, auf dessen Grundlage weitere Maßnahmen erarbeitet werden konnten.

Eine Anfrage bei der Notarkammer Bremen erbrachte keine ergänzenden Erkenntnisse. Zudem sind die Austauschprozesse zwischen den Notar*innen sowie dem Amtsgericht Bremen bereits digitalisiert und es galt überdies zu fragen, welche Prozessschritte vor Ort, also beim eigentlichen Gang zum Notar, überhaupt wirkungsvoll digitalisiert werden können.

Die Workshopteilnehmer*innen verständigte sich daher auf die Kontaktaufnahme zu Start-Up-Unternehmen als alternativen Bearbeitungspfad. Die Start-Up-Unternehmer*innen, so die Annahme, könnten auf Basis ihrer erst kürzlich erfolgten Handelsregistereintragung mögliche Prozesshemmnisse schildern. Zudem könnten die beteiligten Personen aufgrund der oft noch geringen Unternehmensgröße näher am Prozessgeschehen sein oder die Verwaltungsleistung gar persönlich in Anspruch genommen haben.

In der Folge wurden im Januar 2020 insgesamt drei qualitative Telefoninterviews mit Geschäftsführern von Unternehmen aus Bremen geführt. Die Schilderungen der Interviewpartner*innen erfüllten die in die Maßnahme gestellten Erwartungen und werden nachfolgend kurz dargestellt:

Als wichtigste Erkenntnis wurden übereinstimmend lange Prozesslaufzeiten für die Eintragung in das Handelsregister genannt. Die langen Laufzeiten waren in einem von drei Fällen nach Schilderung des Interviewpartners existenzbedrohend, da ausstehende Lohnzahlungen nur mit Mühe hätten geleistet werden können. Einschränkung sei an dieser Stelle mit Blick auf die Prozessdauer angemerkt, dass teils nicht zu ermitteln war, welchen Anteil die Inanspruchnahme der Leistung Handelsregistereintragung am Gesamtprozess der Gründung hatte.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Aus den Interviews konnten konkrete Hinweise für die Implementierung von Prozessoptimierungen für die Handelsregistereintragung extrahiert werden: Den sehr konkreten Schilderungen von Überlastungssituationen beim zuständigen Registergericht, sollte durch interne Prozessoptimierungen und -automatisierungen begegnet werden. Zwischenzeitlich könnte eine personelle Verstärkung der bearbeitenden Stellen erforderlich sein. Daneben könnte ein ausgeweitetes Angebot an Bezahloptionen nach Erhalt des Gebührenbescheides die Servicequalität steigern. Derzeit können die anfallenden Gebühren ausschließlich per Überweisung beglichen werden. Zukünftig könnte der Prozess durch das Anbieten von Online-Zahlungsverfahren, wie PayPal, vereinfacht werden.

Top 2: Bescheinigung in Steuersachen

Die Bescheinigung in Steuersachen (früher: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) wird als Nachweis beispielsweise bei der Beantragung gewerberechtl. Erlaubnisse gefordert. Sie wird auf Antrag vom zuständigen Finanzamt ausgestellt und dient zur Vorlage bei Behörden und öffentlichen wie privaten Auftraggeber*innen. Sie beinhaltet Steuerrückstände, Angaben zum Zahlungsverhalten sowie Informationen über die Erfüllung der Steuererklärungspflichten durch die steuerpflichtige Person.

Informationen für die Bearbeitung der Leistung im Projekt konnten in erster Linie durch die Auswertung der Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen der Verwaltung gewonnen werden. Dabei zeigte sich, dass die Beantragung der Leistung bereits online über das ELSTER-Portal möglich ist. Dennoch ist die Prozesskette nach bisherigem Stand nicht durchgängig digitalisiert. So erfolgt der Versand der Bescheinigung weiterhin auf dem Postweg. In der durchgängigen Digitalisierung bzw. der Herstellung von Medienbruchfreiheit könnte daher ein Potential für eine weitergehende Digitalisierung der Leistung liegen.

Die Anforderung an einen digitalisierten Rückkanal für Online-Leistungen der Verwaltung ist Gegenstand von Aktivitäten im Kontext der bundesweiten OZG-Umsetzung. Auf derselben Ebene, so zeigte sich weiter, könnte eine Verbesserung der Sichtbarkeit des bereits im Online-Portal befindlichen Anteils der Leistung innerhalb des ELSTER-Portals angestrebt werden: Die Beantragung der Bescheinigung in Steuersachen ist derzeit innerhalb des ELSTER-Portals im Reiter „Sonstiges“ verortet. Würde er in eine eigene Kategorie/einen eigenen Reiter ausgelagert, könnte dies die Sichtbarkeit der Leistung verbessern und die Inanspruchnahme erleichtern.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Als Maßnahme könnte eine sichtbarere Platzierung des Antrags auf „Bescheinigung in Steuersachen“ im ELSTER-Portal sowie die Schaffung eines digitalen Rückkanals an den KONSENS-Verbund kommuniziert werden.

Top 3: Gewerbebeanmeldung

Um ein Gewerbe auszuüben, bedarf es bei den meisten Gewerbearten keiner besonderen Erlaubnis, sondern lediglich einer Gewerbebeanmeldung. Daneben existieren zulassungspflichtige Gewerbe, z.B. bestimmte Handwerke, die in der Anlage A der Handwerksordnung (HwO) aufgeführt werden. Erlaubnisse und Zulassungen erfolgen hier zusätzlich zu einer Gewerbeanzeige.

Im Rahmen der Gewerbeanzeige sind neben der hier fokussierten Anzeigepflicht zu Beginn des Betriebs bzw. der Niederlassung (Gewerbebeanmeldung), eine Verlegung des Betriebs sowie Wechsel und Ausdehnung des Gewerbegegenstandes (Gewerbeummeldung) sowie die Betriebsaufgabe (Gewerbeabmeldung) erfasst.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Die Verwaltungsleistung „Gewerbeanmeldung“ wird bereits durch Bremen im Kontext des bremischen OZG-Projekts zum OZG-Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung behandelt. Als konkrete Ergebnisse dieser Arbeiten wurde zum einen ein Klick-Dummy realisiert und zum anderen ein Konzept zur Entwicklung eines Prototypens bzw. Minimum Viable Product (MVP) durch Bremen in Kooperation mit NRW erstellt.

Im Rahmen des Top 10-Projektes wurde als möglicher Ansatzpunkt für eine Optimierung der Leistung die Gewährung einer Gebührenfreiheit für die Inanspruchnahme der Leistung im digitalen Verfahren diskutiert. So könnte insbesondere Jung-Unternehmer*innen (Start-Ups, Unternehmensnachfolge) signalisiert werden, dass das Land Bremen einen bestehenden Gründungswunsch aktiv fördert und ein entsprechendes wirtschaftspolitisches Signal gesetzt werden. Daher wurde im Rahmen des Top 10-Projektes ein entsprechendes Konzept erstellt, das derzeit bei SWAE in fachlicher Prüfung ist.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Als Maßnahme bei der Leistung Gewerbeanmeldung könnte in Phase 3 die Umsetzung des Konzepts für eine Gebührenfreiheit bei Nutzung des Online-Verfahrens realisiert werden.

Des Weiteren sollte der bundesweit nutzbarer MVP für die Anliegensklärung und Gewerbeanmeldung in Bremen und NRW im Kontext der OZG-Umsetzung realisiert werden. Die Federführung durch Bremen und NRW für das Projekt liegt in Bremen fachlich bei SWAE.

Top 4: Krankenversicherungsanmeldung

Die Anmeldung von Beschäftigten bei der Krankenkasse ist Grundlage dafür, dass die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen werden können. Um Arbeitnehmer*innen bei der Krankenkasse anmelden zu können, benötigt ein Unternehmen eine Betriebsnummer, die durch die Agentur für Arbeit vergeben wird. Für den eigentlichen Schritt der Anmeldung können bestehende digitale Lösungen, wie z.B. über sv.net (siehe Abbildung 3), genutzt werden. Die verfügbaren Lösungen weisen laut Auskunft der ITSG GmbH eine Durchdringungsquote von ca. 99% auf.

sv.net

Benutzerregistrierung

Zur elektronischen Übermittlung Ihrer Meldungen und Beitragsnachweise mit sv.net/* ist es erforderlich, dass Sie sich registrieren.

Betriebsnummer

Firmenname

Strasse/Hausnummer

PLZ / Ort

Vorname

Nachname

Benutzername

Kennwort

Das Kennwort muss mindestens 4 Zeichen und darf maximal 10 Zeichen lang sein.

Kennwortbestätigung

E-Mail Adresse

Ich akzeptiere die [Nutzungsbedingungen](#) von sv.net.

Zurück Absenden

Abbildung 3: Anmeldung bei sv.net (Quelle: https://www.dguv.de/medien/inhalt/versicherung/uv-meldeverfahren/svnet_anleitung.pdf)

Obwohl die Leistung über die Lösung der Krankenkassen bereits digital verfügbar ist, haben die Unternehmen die Leistung im Online-Voting mit Platz 4 dennoch vergleichsweise hoch eingestuft. Daher war im Verlauf des Projekts zu klären, welche Faktoren zu der hohen Priorisierung durch die Unternehmen geführt haben könnten.

Dazu wurden Interviewpartner*innen aus Unternehmen durch die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. vermittelt. Dabei zeigte sich, dass in den meisten Fällen eine unternehmensseitige Software für die Meldung zur Kranken-/Sozialversicherung genutzt wird. Überwiegend waren die Interviewpartner*innen mit dem Antragsprozess zufrieden. In einem Fall wurde Kritik an der Komplexität der Ermittlung des zu meldenden Tätigkeitsschlüssels geübt. Allerdings wird in diesem Fall auch eine unternehmensseitige Software genutzt, so dass die Schaffung von Unterstützungsfunktionen vermutlich am besten in der unternehmensseitigen Software geschaffen werden sollten. In einem anderen Interview wurde darauf hingewiesen, dass die Wartungsfenster bei sv.net häufig innerhalb der Geschäftszeiten liegen und die Performance die Datenübertragung teilweise erschwert. In einem Interview wurde beklagt, dass telefonische Rückfragen mit Verweis auf die elektronische Datenübertragung immer seltener beantwortet werden. Im Ergebnis lässt sich das Voting der Leistung auf Platz 4 damit nicht abschließend erklären.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Der Spitzenverband der Krankenkassen könnte auf die Ergebnisse der Interviews hinsichtlich der Leistung Krankenversicherungsanmeldung hingewiesen und um Optimierung des Serviceangebots gebeten werden. Dies betrifft die Zeiten der Wartungsfenster von sv.net, die Performance der Datenübertragung sowie die Erteilung von persönlichen Auskünften bei Rückfragen durch die Unternehmen.

Top 5: Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist in Deutschland die von einer Bauaufsichtsbehörde ausgesprochene Genehmigung, eine bauliche Anlage zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen. Der schriftliche Bescheid wird vom Bauamt bzw. der Bauaufsichtsbehörde ausgefertigt und den Bauherr*innen übermittelt, wenn das Vorhaben genehmigungsbedürftig bzw. genehmigungsfähig ist. Die Kernleistung Baugenehmigung steht stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Genehmigungsvoraussetzungen, die mit der Errichtung, Änderung oder Beseitigung der baulichen Anlage im Zusammenhang stehen.

Die Leistung wird im Themenfeld Bauen und Wohnen im Rahmen eines OZG-Umsetzungsprojekts bearbeitet und ist der Lebens- und Geschäftslage Bauen und Immobilien zugeordnet. Im Kontext des OZG-Umsetzungsprojektes wurde der Leistung eine hohe Relevanz beigemessen, da die in ihr bereitgestellten Teilleistungen branchenübergreifend benötigt werden und hohe Fallzahlen aufweisen. Die Komplexität wird als hoch eingestuft und entsprechend auch der Digitalisierungsaufwand.

Auch für Bremen wurden hohe Fallzahlen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen der Verwaltungsabfrage zurückgemeldet. Im Online-Voting haben die Unternehmen angemerkt, dass ihnen durch die langen Bearbeitungszeiten ein klarer Wettbewerbsnachteil entstehe und hierunter auch die Attraktivität des Standortes Bremen leide. Eine (medienbruchfreie) Digitalisierung der Leistung verspricht insofern Zeit- und Kostenersparnisse und kann als Investition in den Wirtschaftsstandort Bremen verstanden werden. Entsprechend wird der Leistung ein hohes Digitalisierungspotenzial attestiert.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Zwecks Digitalisierung der Leistung Baugenehmigung wurden durch SKUMS und SF zusammen mit ausgewählten Architekten Lösungsansätze aus Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg in einem ersten Informations-Workshop betrachtet. In der Übertragung des Hamburgischen Lösungsansatzes wurde seitens der Architekten ein großes Optimierungspotential gesehen. Die Umsetzungsverantwortung für eine nutzer*innenfreundliche und prozessoptimierende Lösung liegt bei SKUMS.

Top 6: Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)

Für die Einstellung und Ausbildung in Ausbildungsberufen ist die Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte (Betrieb) im jeweiligen Beruf sowie die Eignung der Ausbilder*innen erforderlich. Die Ausbilder*innen müssen sowohl die persönliche Eignung (allgemein) als auch die fachliche Eignung (für den jeweiligen Beruf) besitzen, um ausbilden zu dürfen. Hierzu wiederum gehört u.a. der Nachweis über berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse, der im Regelfall durch die sogenannte Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO) nachgewiesen wird. Handwerksmeister*innen haben die AEVO-Prüfung in der Regel im Rahmen der Handwerks-Meister*innenprüfung bereits durchlaufen. Für Angehörige der freien Berufe (Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen etc.) wird kraft Gesetzes auf die Notwendigkeit des AEVO-Nachweises verzichtet. Trotzdem müssen auch Handwerksmeister*innen und Angehörige der freien Berufe die Eignung der Ausbildungsstätte und der Ausbilder*innen durch die jeweils zuständige Stelle (Kammer) prüfen und bestätigen lassen.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Die Leistung „Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)“ ist im föderalen OZG-Umsetzungsprozess der Geschäftslage Aus- und Weiterbildung zugeordnet und wird aktuell im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung analysiert und bearbeitet. Die Fallzahlen lagen im Falle der Handelskammer Bremen in den vergangenen Jahren konstant bei knapp über 1.000 Fällen jährlich (2018: 1.006 Fälle; 2017: 1.110 Fälle; 2016: 1.070 Fälle). Die Digitalisierungspriorität der Leistung wurde in der Verwaltungsabfrage als gering angegeben und die Leistung als bereits vollständig digitalisiert eingestuft. Dem entgegen steht die Platzierung im Online-Voting der Unternehmen, dort landete die Leistung auf Platz 6.

Ein Grund für die Divergenz zwischen den Ergebnissen der Verwaltungs- und der Unternehmensbefragung könnte darin liegen, dass die Unternehmensumfrage vor der Einführung des IHK-Online-Portals durchgeführt wurde. Seit April 2019 wird von der Handelskammer Bremen das IHK-Online-Portal Ausbildung für diese Verwaltungsleistung genutzt. Es handelt sich um eine durch einen Dienstleister für aktuell ca. 20 Handelskammern implementierte Lösung. Neben der Handelskammer besitzen Ausbildungsstätten, Ausbilder*innen und Auszubildende Zugang zu dem IHK-Online-Portal.

Die Handwerkskammer Bremen entwickelt derzeit eine eigene Lösung, welche alle Leistungen der Handwerkskammer für die eingetragenen Unternehmen digitalisiert bereitstellen soll. Die Lösung soll voraussichtlich zum zweiten Quartal 2020 online gehen. Hieraus ergibt sich zunächst, dass mittelfristig keine gemeinsame Nutzung eines einheitlichen Portals angestrebt wird. Um dennoch Synergien in möglichst großem Umfang zu realisieren, scheint die Entwicklung/Einführung einer Schnittstelle zwischen den beiden Portalen sowie die Harmonisierung gleicher Leistungsangebote sinnvoll.

Um weitere Verbesserungspotenziale der online verfügbaren Leistungsteile zu identifizieren, wurde am 09. Januar 2020 ein Workshop mit Vertreter*innen der Handels- und Handwerkskammer Bremen durchgeführt. Vertreter*innen der Landwirtschaftskammer konnten aus organisatorischen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Im Verlauf des Workshops konnten Maßnahmen zur Optimierung der online befindlichen Anteile der Verwaltungsleistung identifiziert werden, die nachfolgend dargestellt werden:

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Ein erster Ansatzpunkt zur Optimierung der Leistung Ausbildungserlaubnis könnte die Verbesserung der Art der Informationsaufbereitung der Onlineauftritte der Handels- und Handwerkskammer zur Verwaltungsleistung sein. Vorhandene Informationen sollten auf beiden Onlineauftritten einheitlich bereitgestellt werden. Zur Steigerung der Transparenz für die den Antrag stellende Person könnte eine allgemeine Erläuterung der Verwaltungsleistung mit den üblichen Arbeitsschritten bis zur Erlaubnis zur Verfügung gestellt werden, welche durch eine grafische Aufbereitung des Prozesses ergänzt werden könnte.

Auch sollte versucht werden, die beiden Angebote stärker miteinander zu verschränken. Sofern dies nicht über ein gemeinsames Portalangebot beider Kammern realisierbar ist, könnte in einem ersten Schritt auf den Seiten der Handwerkskammer ein Verweis auf das IHK-Online-Portal verbaut werden, sodass Antragssteller*innen das Angebot der IHK schneller auffinden können. Ferner könnte auf Seiten der Handwerkskammer erwogen werden, die kommende Portallösung bereits jetzt aktiv und angemessen auf ihrem Onlineauftritt zu bewerben.

Um die Digitalisierung zusätzlich voranzutreiben, sollten die derzeit bestehenden Medienbrüche bei den Antragsformularen beseitigt werden. Beispielsweise wurde ein Medienbruch beim Ausbilderdatenblatt identifiziert. Da hier aktuell eine Unterschrift gefordert ist, muss u.a. das Schriftformerfordernis geprüft und ggf. beseitigt oder technisch abgebildet werden.

Top 7: Mehrwertsteuererstattung beantragen

Im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit sind Unternehmen verpflichtet, ihre (voraussichtlichen) Umsätze beim Finanzamt zu melden (Umsatzsteuervoranmeldung). Dabei sind sowohl Einnahmen aus erhobener Umsatzsteuer als auch Ausgaben in Form von an andere Unternehmen gezahlter Vorsteuer zu berücksichtigen. Je nach Saldo wird entweder Steuer erstattet oder es stehen Steuerschulden aus.

Bei der Verwaltungsabfrage wurden zur Leistung mit 210.000 Fällen pro Jahr sehr hohe Fallzahlen zurückgemeldet. Die Digitalisierungspriorität wird aber dennoch als niedrig eingeschätzt, da die die Vorsteuererstattung im Rahmen des Umsatzsteuervoranmeldungsverfahrens erfolge und dieses Verfahren über ELSTER bereits vollständig digitalisiert ist.

Die als niedrig eingeschätzte Digitalisierungspriorität des Senators für Finanzen steht dem Ergebnis des Online-Votings gegenüber. Bei der Verwaltungsabfrage wurde die Leistung in erster Linie als Vorsteuererstattung interpretiert, die bereits im Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren erfolgt und über ELSTER digitalisiert ist.

Im Rahmen der Vertiefungsinterviews mit der Verwaltung konnte identifiziert werden, dass in Bremen viele Unternehmen durch Exporttätigkeiten praktisch immer einen Vorsteuerüberschuss aufweisen und daher ein dringliches Interesse an einer zügigen Erstattung der zu viel gezahlten Steuer haben.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Zu prüfen ist, ob und wann objektiv eine zu lange Bearbeitungszeit insb. bei Belastungsspitzen hinsichtlich der Mehrwertsteuererstattung vorliegt. Ggf. sind Maßnahmen zur beschleunigten Bearbeitung auch zu den Belastungsspitzen, z.B. durch einen flexiblen Einsatz von Mitarbeiter*innen anderer Bereiche oder Ressourcenaufstockungen, zu prüfen. Des Weiteren könnte ggf. besser auf die Möglichkeit der dauerhaften Fristverlängerung hingewiesen werden, um eine optimalere zeitl. Verteilung der Antragsstellungen zu erreichen.

Top 8: Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens

Mit Gründung eines Unternehmens ist eine Anmeldung beim zuständigen Finanzamt und damit die Vergabe einer Steuernummer erforderlich. Daher müssen Unternehmen im Prozessverlauf der Unternehmensgründung insgesamt (mindestens) zwei Anmeldungen (Gewerbeanmeldung und steuerliche Anmeldung) durchführen. Um die relevanten Prozesse innerhalb der Unternehmen anzustoßen, wird nach erfolgter Gewerbeanmeldung automatisch ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zum Ausfüllen an die Gründer*innen versandt.⁵ Der Fragebogen ist auch digital bei der Bundesfinanzverwaltung erhältlich. Für Einzelunternehmen/Freiberufler*innen kann darüber hinaus die steuerliche Anmeldung alternativ auch bereits über das ELSTER-Portal erfolgen. Für Personen- und Kapitalgesellschaften ist dies im Land Bremen für 2020 vorgesehen.

In den Fällen einer Abmeldung (z.B. Auflösung, Vereinigung) muss das meldepflichtige Ereignis innerhalb eines Monats mitgeteilt werden. Die Abmeldung kann über ELSTER formfrei als „Sonstige Nachricht“ der Finanzbehörde mitgeteilt werden.

Für den gewerblichen Bereich erfolgt eine Mitteilung über eine Gewerbeanmeldung von den Gewerbeämtern an die Finanzbehörde im XÖV-Standard XGewerbeanzeige (XGA). Dies ersetzt jedoch nicht die steuerliche

⁵ Aufgrund einer Gesetzesänderung hat zukünftig die steuerliche Anmeldung ohne gesonderte Aufforderung durch das Finanzamt zu erfolgen.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Erfassung, da keine steuerlichen Informationen im XGA-Standard erfasst werden, sondern dient nur der verwaltungsinternen Information der Steuerbehörde über die Gründung eines Unternehmens. Zudem fehlt es derzeit an einer Importschnittstelle im finanzbehördlichen Fachverfahren, um die übermittelten strukturierten Daten einzulesen. Eine entsprechende Importschnittstelle ist bereits mit einem derzeitigen Fertigstellungstermin für März 2022 geplant und wird vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verantwortet.

Im Rahmen der bundesweiten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist die Integration der Formulare zur steuerlichen Erfassung im Rahmen der Gewerbeanmeldung vorgesehen. Perspektivisch wird über das ELSTER Rich Client Protokoll (ERiC) eine Maschinenschnittstelle zur Übermittlung der steuerlichen Erfassungsdaten über Drittsoftware ermöglicht. Über die geplante Maschinenschnittstelle könnte eine Integration in den Gründungsprozess entsprechend der Geschäftslagenlogik erfolgen. Unter Leitung von SWAE wird derzeit ein Prototyp eines Gründungsassistenten (Minimum Viable Product) für die föderale OZG-Umsetzung im Auftrag des BMI entwickelt (siehe Top 3). Entsprechend sollten dort Möglichkeiten der Umsetzung geprüft und ggf. realisiert werden. Ggf. kann hierbei auf die bestehende Verwaltungskooperation im Bereich Gewerbe mit NRW zurückgegriffen werden.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Die steuerliche Anmeldung sollte auch für Personen- und Kapitalgesellschaften im ELSTER-Portal ermöglicht werden.

Des Weiteren sollten im Sinne der Geschäftslagenlogik die Prozesse der Gewerbeanmeldung und der steuerlichen Anmeldung in einem Gründungsprozess zusammengefasst werden. Erste Vorüberlegungen wurden im Rahmen der föderalen OZG-Umsetzung bereits angestellt, die im Rahmen der Entwicklung des Minimum Viable Products des Gründungsassistenten weiter vorangetrieben werden sollten.

Top 9: Mutterschutz melden

Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde Schwangerschaften ihrer Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Zudem müssen sie Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt sind.

Die Mutterschutzmeldung besitzt branchenübergreifend und unabhängig von der Unternehmensgröße eine hohe Relevanz. Sie ist die zentrale Leistung innerhalb des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), welches wiederum wesentlich ist für den arbeitsrechtlichen und gesundheitlichen Schutz arbeitstätiger Schwangerer. Im Regelfall werden die Daten je gemeldeter Schwangerschaft einmalig an die zuständige Behörde ohne Rückkanal an die Arbeitgeber*innen übermittelt.

Im Rahmen der Verwaltungsabfrage wurde eine jährliche Zahl von ca. 3.000 Fällen zurückgemeldet und die Digitalisierungspriorität als mittel eingestuft. Im Rahmen des Online-Votings wurde die Leistung mit dem Wunsch nach leichterem Verständlichkeit kommentiert.

Im Verlauf des Projekts wurde deutlich, dass trotz einheitlicher, bundesgesetzlicher Rechtsgrundlage für die Mutterschutzmeldung in den Ländern verschiedene und in ihrer Länge bzw. Komplexität stark variierende Formulare existieren. Dies bedingt auch, dass der Umfang der erhobenen Daten (-felder) teils erheblich schwankt. In der Praxis führt dies dazu, dass Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern unterschiedliche

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Formulare je Schwangerschaft bearbeiten und versenden müssen. Bemühungen um eine Formularvereinheitlichung über den sog. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) waren bisher nicht erfolgreich. Andererseits ist die Meldung formfrei zulässig und wird insbesondere in größeren Unternehmen, wie die Befragung von Unternehmen im Rahmen des Top 10-Projekts ergab, mit Hilfe von Fachverfahren im Bereich der Lohnbuchhaltung/Human Resource Managements bearbeitet. Einzelne Rückmeldungen zu Prozesshemmnissen bezogen sich dabei auf die Bedienung und Datenübernahme innerhalb der Fachverfahren auf Unternehmensseite.

Lösungsskizzen für einen formularbasierten Online-Dienst für die Mutterschutzmeldung aus Hamburg und Hessen wurden im Rahmen von Analysegesprächen mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie dem Gewerbeaufsichtsamt erörtert. Dabei wurde auch deutlich, dass Schnittstellen zum im Einsatz befindlichen behördlichen Fachverfahren IFaS geschaffen werden müssen, wenn der Prozess verwaltschaftsseitig medienbruchfrei digitalisiert werden soll. Zugleich wurde aus den Interviews mit den Unternehmen deutlich, dass ein Online-Dienst – im Sinne eines Online-Formulars – die Bedürfnisse der Unternehmen, die Fachverfahren im Bereich des Personalmanagements einsetzen, nicht bedienen kann. Hier könnten Maschinenschnittstellen verbliebene Medienbrüche beseitigen. Die Schaffung einer solchen Maschinenschnittstelle wiederum macht nur auf nationaler Ebene Sinn, da nur dann Aussicht auf Implementierung durch die Fachverfahrenshersteller der Unternehmen existiert. Da aber bereits die Formularvereinheitlichung im LASI bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, bestehen nur geringe Erfolgsaussichten für eine Einigung unter den Bundesländern auf eine einheitliche Maschinenschnittstelle. Ergänzend ist der Aufwand und Nutzen einer solchen Maschinenschnittstelle – auch aus Unternehmenssicht - kritisch zu evaluieren und ggf. auch Alternativen zur Mutterschutzmeldung im Sinne des Once-Only zu betrachten. Insgesamt konnte in den Unternehmensinterviews kein dringlicher Bedarf für eine Prozessänderung identifiziert werden.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Durch Dataport wird derzeit ein Online-Dienst für die Mutterschutzmeldung auf der Online-Dienste-Infrastruktur implementiert. Über eine Übertragung und Weiterentwicklung dieser Lösung könnte zügig ein Online-Dienst für Bremen geschaffen werden, der für Klein- und Kleinstunternehmen hilfreich sein könnte. Eine Verpflichtung zur Nutzung eines solchen Online-Formulars ist jedoch zwingend zu vermeiden, da größere Unternehmen die Meldungen über unternehmensseitige Fachverfahren erzeugen.

Top 10: Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen

Gewerbetreibende, die ihre Waren und Dienstleistungen auch im öffentlichen Straßenraum, in der Regel vor dem Geschäft, anbieten wollen oder diesen Bereich für andere Zwecke nutzen möchten (beispielsweise Containergestellung, Bauzäune, Straßenfeste, Lichterketten), benötigt dafür eine Sondernutzungserlaubnis. Diese muss bei der zuständigen kommunalen Behörde beantragt werden. Neben der Sondernutzungserlaubnis ist gegebenenfalls zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung notwendig.

Die Leistung weist eine hohe innere Komplexität auf (sie umfasst 20 Leistungen aus dem Leistungskatalog). Die Fallzahlen sind hoch (2018: 1.743 Fälle; 2017: 1.825 Fälle; 2016: 1.831 Fälle). Die Digitalisierungspriorität wird in der Verwaltungsabfrage als mittel bis hoch eingeschätzt.

Die Leistung wird im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung bearbeitet, ist der Geschäftslage Veranstaltungen zugeordnet und ist hoch priorisiert. Die Leistung wurde im Rahmen eines Digitalisierungslabors bearbeitet.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Zwecks Nachnutzung bestehender Online-Dienste im Rahmen der Dataport-Trägerländer wurde am 21.01.2020 ein Workshop mit Vertreter*innen der relevanten bremischen Behörden (SKUMS, ASV, SI, OA, SF) mit Dataport AöR und den weiteren Trägerländern Hamburg und Sachsen-Anhalt durchgeführt. Im Verlauf des Termins fand eine Verprobung eines existierenden Online-Dienstes aus Hamburg für den Fall Außengastronomie als Teilleistung der Sondernutzung von Straßen statt. Abbildung 4 zeigt eine Maske des im Workshop präsentierten Online-Dienstes:

Antrag auf Außengastronomie

* Die mit einem Stern markierten Felder sind Pflichtfelder.

Was für eine Art der Sondernutzung möchten Sie beantragen?

Nicht erlaubt werden können: Holzpodeste, Standmarkisen, Liegestühle, Strandkörbe und Heizstrahler.
Windschutz-Genehmigung unter den folgenden Voraussetzungen: Der Windschutz darf nur durchsichtig sein und keine Werbung aufweisen. Eine Kombination mit Pflanzenkübeln ist möglich.

Aufstellen von: *

- Tischen
- Stühlen
- Bänken
- Schirmen
- Pflanzenkübeln
- Stehtischen
- Windschutz

Abbrechen Unterbrechen ... Zurück Weiter

Abbildung 4: Eingabemaske Online-Dienst „Außengastronomie beantragen“

In dem Workshop wurden auch die Szenarien Containergestellung und (Baustellen-) Überfahrten analysiert. Vertreter*innen der anwesenden Behörden ermittelten die Anpassungsanforderungen an den Online-Dienst.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Auf Basis der vorliegenden Anpassungsanforderungen sollte ein Online-Dienst für die Sondernutzung von Straßen durch Weiterentwicklung der vorhandenen Lösung anderer Gebietskörperschaften im Fall der Außen-gastronomie sowie durch äquivalente Neuentwicklung für die Containergestellung und (Baustellen-) Überfahr-ten geschaffen werden.

Top Q: Erteilung einer Wirtschaftsidentifikationsnummer

Steuerpflichtigen wird durch das Bundeszentralamt für Steuern ein Identifikationsmerkmal zugeteilt (vgl. die Leistung „Steuerliche Anmeldung und Abmeldung eines Unternehmens“). Dieses ist bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Wirtschaftlich Tätige sollen ab 2021 hierzu eine sog. Wirtschafts-Identifikationsnummer erhalten.

Die Betrachtung der Leistung im Rahmen der Phase 1 des Top 10-Projekts hatte ergeben, dass es sich um eine Querschnittsleistung handeln könnte, die relevant für die Digitalisierung anderer Leistungen ist, da hiermit eine eindeutige Identifikation von Unternehmen ermöglicht werden könnte. Dies hat eine Relevanz bei der Schaffung von interoperablen Unternehmenskonten sowie der Registermodernisierung.

Dazu hat Bremen im März 2019 beim IT-Planungsrat das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto/en initiiert und die Federführung übernommen. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Anforderungen der Unternehmen an ein oder mehrere Unternehmenskonto/en definiert und die Bedarfe mit den bestehenden Lösungen aus der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung abgeglichen. Im Februar 2020 wurde als Ergebnis der Projektarbeit dem IT-Planungsrat ein unter den beteiligten Ländern geeintes Konzept für ein einheitliches Unternehmenskonto auf Basis der bei der Steuer seit Jahrzehnten bewährten und praxistauglichen ELSTER-Technologie vorgelegt. Auf der Grundlage der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Bremen und Bayern ist es erstmalig gelungen, eine technologische Zusammenarbeit zwischen der Steuer- und der Allgemeinen Verwaltung zu erreichen. Zentrales Element ist die Nutzung der ELSTER-ID zur Authentisierung der Unternehmen. Die technische Umsetzung obliegt dem Freistaat Bayern. Die ersten Funktionen sollen spätestens 2021 bereitgestellt werden. Bis 2022 soll das einheitliche Unternehmenskonto bundesweit ausgerollt sein.

Handlungsempfehlung für Phase 3:

Das Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER sollte in die Online-Service-Infrastruktur bei Dataport integriert werden, so dass es ab 2021/22 für Online-Dienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen durch Un-ternehmen genutzt werden kann.

4 **Ausblick: Realisierung der gesammelten Umsetzungsobjekte in Phase 3**

Nach Identifikation der Top 10-Leistungen in Phase 1 des Projekts sah die ursprüngliche Planung für den Folgezeitraum Formate zur Erarbeitung nutzer*innenfokussierter, umsetzbarer und wirtschaftlicher Maßnahmen für die Deckung der aufgezeigten Bedarfe vor.

In der zweiten Phase des Projekts konnte allerdings die Beteiligung der Unternehmen im Land Bremen, trotz des Engagements aller am Projekt beteiligten Partner*innen, nicht in dem ursprünglich geplanten Maß realisiert werden. Entsprechend wurde ein angepasstes, leistungsspezifisches Vorgehen genutzt, um auf diesem Wege die Projektziele zu erreichen. Die Arbeiten in Phase 2 umfassten unter anderem die Durchführung von Planungsworkshops mit Vertreter*innen der Verwaltung, in denen die spezifischen Bedarfe an die jeweiligen Verwaltungsleistungen erhoben und bestehende Nachnutzungspotentiale sondiert wurden. Dazu erfolgte im Vorfeld eine Überprüfung, welche Ansätze und Lösungen bundesweit und insbesondere im Kontext des OZG-Umsetzungsprojektes für eine Nachnutzung zur Verfügung stehen.

Nach der fachlichen Analyse und Recherche sowie auf Basis der Ergebnisse der Expert*inneninterviews auf Verwaltungsseite sowie der durchgeführten Planungsworkshops liegen nun sowohl konkrete Ansätze und Digitalisierungsmaßnahmen als auch die dazugehörigen technischen, formalen und projektorganisatorischen Anforderungen zur Umsetzung vor. Diese Informationen konnten in mehreren Fällen (Handelsregistereintragung, Krankenversicherungsanmeldung und Mutterschutz melden) auf dem Wege der Durchführung von Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen von Unternehmen im Land Bremen um wichtige Kontextinformationen zu Prozesshemmnissen/Schmerzpunkten ergänzt werden.

In der nun folgenden dritten Phase des Projekts „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen“ sollen die zuvor definierten Umsetzungsobjekte realisiert werden. Für die Leistungen „Mutterschutz melden“ (Top 9) und „Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen“ (Top 10) sind die Übertragung und Weiterentwicklung bestehender Online-Dienste anderer Gebietskörperschaften möglich. Auch für die Leistung „Baugenehmigung“ (Top 5) ist eine solche Übertragung und Weiterentwicklung verbunden mit Prozessoptimierungen grundsätzlich möglich und sollte umgesetzt werden. Für die drei Leistungen aus dem Bereich Steuern, der „Bescheinigung in Steuersachen“ (Top 2), der Leistung „Mehrwertsteuer beantragen“ (Top 7) sowie der „Steuertlichen An- und Abmeldung“ (Top 8) liegt der Fokus auf einer Optimierung der Prozesse, sodass Prozesslaufzeiten verkürzt und das Online-Leistungsspektrum (v.a. in ELSTER) verbessert werden kann.

Auch bei den beiden Leistungen „Gewerbeanmeldung“ (Top 3) sowie der „Ausbildungserlaubnis“ (Top 6) wurden Umsetzungsobjekte definiert: Durch die Gewährung einer Gebührenfreiheit für die Inanspruchnahme der Leistung „Gewerbeanmeldung“ im digitalen Verfahren kann zusätzlich ein klares politisches Signal an die Unternehmer*innenschaft im Land Bremen gesandt werden. Bei der Ausbildungserlaubnis (Top 6) können die beteiligten Kammern die bestehenden und im Aufbau befindlichen Dienste weiter vereinheitlichen sowie die Bekanntheit durch passgenaue Marketingmaßnahmen steigern. Im Falle der „Handelsregistereintragung“ (Top 1) können Prozessoptimierungen realisiert werden, die die Leistung insgesamt nutzer*innenfreundlicher machen. Bei der Leistung „Krankenversicherungsanmeldung“ (Top 4) konnten nur kleinere Serviceoptimierungen identifiziert werden.

Die Leistung „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ (Top Q) kann ein Ausgangspunkt für eine einheitliche Identifizierung und Authentifizierung von Unternehmen. Mit dem vom Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates unter Bremischer Federführung vorgelegten Lösungskonzept auf Basis der ELSTER-ID kann eine bundeseinheitliche Lösung geschaffen werden, die von Dataport in die Online-Dienste-Infrastruktur integriert werden sollte.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Handlungsfelder je Leistung nochmals zusammen:

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Leistung	Online-Dienst schaffen	Prozess verbessern	Bekanntmachen
Top 1 Handelsregistereintrag		★	★
Top 2 Bescheinigung in Steuersachen		★	★
Top 3a Gebührenfreiheit Gewerbeanmeldung		★	
Top 3b MVP Gewerbeanmeldung	★		
Top 4 Krankenversicherungsanmeldung		★	
Top 5 Baugenehmigung	★	★	
Top 6 Ausbildungserlaubnis	★	★	
Top 7 Mehrwertsteuererstattung beantragen		★	
Top 8 Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	★	★	
Top 9 Mutterschutz melden	★		
Top 10 Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	★		
Top Q Zuteilung einer Wirtschafts- Identifikationsnummer	Anforderung wird durch Unterneh- menskonto (ELS- TER) umgesetzt		

Tabelle 1: Zusammenfassung der Handlungsfelder je Leistung

Legende: ★ Handlungsbedarf

Die Umsetzungsverantwortung obliegt dem jeweiligen Fachressort. Sobald erste, nach außen wirksame Lösungen erstellt sind, sollten die Prototypen mit Unternehmer*innen evaluiert und nutzer*innenorientiert weiter optimiert werden („Users first“). Die Erfahrungen aus den Kontakten mit Unternehmer*innen innerhalb der Phase 2 deuteten darauf hin, dass die Bereitschaft zur Evaluation konkreter Prototypen gegeben ist.

Grundsätzlich ist bei der Entwicklung von Online-Lösungen zu beachten, dass bei verschiedenen Verwaltungsleistungen für Unternehmen teilweise nicht die Unternehmen selbst, sondern Vertreter*innen in dessen Auftrag

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

tätig werden, wie z.B. Steuerberater*innen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Bedürfnisse und Anforderungen hinsichtlich digitaler Angebote nach Branche und Unternehmensgröße starke Unterschiede aufweisen können. Im Gegensatz zu Bürger*innen, werden in Unternehmen viele Prozesse softwareunterstützt durchgeführt, weshalb reine Online-Formular-Dienste nicht in jedem Fall die Bedürfnisse erfüllen, sondern sogar Erschwernisse mit sich bringen können. Für die Schaffung von Maschinenschnittstellen sind jedoch nur bundesweite Standardisierungen erfolgversprechend, da die Integration von gebietskörperschaftsspezifischen Schnittstellen kaum Aussicht auf Implementierung durch die Hersteller von Unternehmenssoftware haben. In vielen Fällen werden, zumindest für einen Übergangszeitraum, verschiedene Zugangswege zu einer Verwaltungsleistung erforderlich sein.

Die im Rahmen des Top 10-Projekts beschriebenen Maßnahmen zielen primär auf eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung („Quick Wins“) ab, die jedoch langfristige, tiefgreifende Veränderungen im Sinne einer digitalen Transformation nicht ersetzen. Bei letzterem sind auch grundlegende Prozess- und Rahmenbedingungen in Frage zu stellen, wie beispielsweise, ob bestimmte Melde- und Antragsverfahren überhaupt erforderlich sind. Sind sie möglicherweise durch entsprechende Rechtsänderungen grundsätzlich verzichtbar oder können sie durch einen verwaltungsinternen Datenaustausch („Once-Only“) abgelöst werden? Zumeist sind für solche Lösungsansätze noch rechtliche, insb. bundesrechtliche, Veränderungen erforderlich, weshalb hier keine kurzfristigen Ergebnisse erwartet werden dürfen. Dennoch sind solche Prozesse anzustoßen. Transformative Lösungen in dem hier bearbeiteten Bereich haben das Potential, die Unternehmen von Melde- und Antragsverfahren zu befreien und zugleich die Verwaltung bei der Leistungserbringung zu entlasten. Damit kann die Prozessgeschwindigkeit und -transparenz erhöht sowie zugleich dem Fachkräftemangel begegnet werden. Dazu ist jedoch ein hohes Maß an Gestaltungswille, Beteiligungs- und Veränderungsbereitschaft sowie eine ausgeprägte Fehlerkultur auf allen Ebenen der Verwaltung und der Unternehmen erforderlich.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Handlungsempfehlungen Top-Leistungen

Handlungsempfehlung für Top 1:

Aus den Interviews konnten konkrete Hinweise für die Implementierung von Prozessoptimierungen für die Handelsregistereintragung extrahiert werden: Den sehr konkreten Schilderungen von Überlastungssituationen beim zuständigen Registergericht, sollte durch interne Prozessoptimierungen und -automatisierungen begegnet werden. Zwischenzeitlich könnte eine personelle Verstärkung der bearbeitenden Stellen erforderlich sein. Daneben könnte ein ausgeweitetes Angebot an Bezahloptionen nach Erhalt des Gebührenbescheides die Servicequalität steigern. Derzeit können die anfallenden Gebühren ausschließlich per Überweisung beglichen werden. Zukünftig könnte der Prozess durch das Anbieten von Online-Zahlungsverfahren, wie PayPal, vereinfacht werden.

Handlungsempfehlung für Top 2:

Als Maßnahme könnte eine sichtbarere Platzierung des Antrags auf „Bescheinigung in Steuersachen“ im ELS-TER-Portal sowie die Schaffung eines digitalen Rückkanals an den KONSENS-Verbund kommuniziert werden.

Handlungsempfehlung für Top 3:

Als Maßnahme bei der Leistung Gewerbebeanmeldung könnte in Phase 3 die Umsetzung des Konzepts für eine Gebührenfreiheit bei Nutzung des Online-Verfahrens realisiert werden.

Des Weiteren sollte der bundesweit nutzbarer MVP für die Anliegensklärung und Gewerbebeanmeldung in Bremen und NRW im Kontext der OZG-Umsetzung realisiert werden. Die Federführung durch Bremen und NRW für das Projekt liegt in Bremen fachlich bei SWAE.

Handlungsempfehlung für Top 4:

Der Spitzenverband der Krankenkassen könnte auf die Ergebnisse der Interviews hinsichtlich der Leistung Krankenversicherungsanmeldung hingewiesen und um Optimierung des Serviceangebots gebeten werden. Dies betrifft die Zeiten der Wartungsfenster von sv.net, die Performance der Datenübertragung sowie die Erteilung von persönlichen Auskünften bei Rückfragen durch die Unternehmen.

Handlungsempfehlung für Top 5:

Zwecks Digitalisierung der Leistung Baugenehmigung wurden durch SKUMS und SF zusammen mit ausgewählten Architekten Lösungsansätze aus Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg in einem ersten Informations-Workshop betrachtet. In der Übertragung des Hamburgischen Lösungsansatzes wurde seitens der Architekten ein großes Optimierungspotential gesehen. Die Umsetzungsverantwortung für eine nutzer*innenfreundliche und prozessoptimierende Lösung liegt bei SKUMS.

Handlungsempfehlung für Top 6:

Ein erster Ansatzpunkt zur Optimierung der Leistung Ausbildungserlaubnis könnte die Verbesserung der Art der Informationsaufbereitung der Onlineauftritte der Handels- und Handwerkskammer zur Verwaltungsleistung sein. Vorhandene Informationen sollten auf beiden Onlineauftritten einheitlich bereitgestellt werden. Zur Steigerung der Transparenz für die den Antrag stellende Person könnte eine allgemeine Erläuterung der Verwaltungsleistung mit den üblichen Arbeitsschritten bis zur Erlaubnis zur Verfügung gestellt werden, welche durch eine grafische Aufbereitung des Prozesses ergänzt werden könnte.

Auch sollte versucht werden, die beiden Angebote stärker miteinander zu verschränken. Sofern dies nicht über ein gemeinsames Portalangebot beider Kammern realisierbar ist, könnte in einem ersten Schritt auf den Seiten der Handwerkskammer ein Verweis auf das IHK-Online-Portal verbaut werden, sodass Antragssteller*innen das Angebot der IHK schneller auffinden können. Ferner könnte auf Seiten der Handwerkskammer erwogen werden, die kommende Portallösung bereits jetzt aktiv und angemessen auf ihrem Onlineauftritt zu bewerben.

Um die Digitalisierung zusätzlich voranzutreiben, sollten die derzeit bestehenden Medienbrüche bei den Antragsformularen beseitigt werden. Beispielsweise wurde ein Medienbruch beim Ausbilderdatenblatt identifiziert. Da hier aktuell eine Unterschrift gefordert ist, muss u.a. das Schriftformerfordernis geprüft und ggf. beseitigt oder technisch abgebildet werden.

Handlungsempfehlung für Top 7:

Zu prüfen ist, ob und wann objektiv eine zu lange Bearbeitungszeit insb. bei Belastungsspitzen hinsichtlich der Mehrwertsteuererstattung vorliegt. Ggf. sind Maßnahmen zur beschleunigten Bearbeitung auch zu den Belastungsspitzen, z.B. durch einen flexiblen Einsatz von Mitarbeiter*innen anderer Bereiche oder Ressourcenaufstockungen, zu prüfen. Des Weiteren könnte ggf. besser auf die Möglichkeit der dauerhaften Fristverlängerung hingewiesen werden, um eine optimalere zeitl. Verteilung der Antragsstellungen zu erreichen.

Handlungsempfehlung für Top 8:

Die steuerliche Anmeldung sollte auch für Personen- und Kapitalgesellschaften im ELSTER-Portal ermöglicht werden.

Des Weiteren sollten im Sinne der Geschäftslagenlogik die Prozesse der Gewerbeanmeldung und der steuerlichen Anmeldung in einem Gründungsprozess zusammengefasst werden. Erste Vorüberlegungen wurden im Rahmen der föderalen OZG-Umsetzung bereits angestellt, die im Rahmen der Entwicklung des Minimum Viable Products des Gründungsassistenten weiter vorangetrieben werden sollten.

Handlungsempfehlung für Top 9:

Durch Dataport wird derzeit ein Online-Dienst für die Mutterschutzmeldung auf der Online-Dienste-Infrastruktur implementiert. Über eine Übertragung und Weiterentwicklung dieser Lösung könnte zügig ein Online-Dienst für Bremen geschaffen werden, der für Klein- und Kleinstunternehmen hilfreich sein könnte. Eine Verpflichtung zur Nutzung eines solchen Online-Formulars ist jedoch zwingend zu vermeiden, da größere Unternehmen die Meldungen über unternehmensseitige Fachverfahren erzeugen.

Handlungsempfehlung für Top 10:

Auf Basis der vorliegenden Anpassungsanforderungen sollte ein Online-Dienst für die Sondernutzung von Straßen durch Weiterentwicklung der vorhandenen Lösung anderer Gebietskörperschaften im Fall der Außen-gastronomie sowie durch äquivalente Neuentwicklung für die Containergestellung und (Baustellen-) Überfahr-ten geschaffen werden.

Handlungsempfehlung für Top Q:

Das Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER sollte in die Online-Service-Infrastruktur bei Dataport in-tegriert werden, so dass es ab 2021/22 für Online-Dienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen durch Un-ternehmen genutzt werden kann.

Anlage 2: Legende für das Vorgehensmodell im Projekt

Legende

 <p>Lenkungsgruppe</p>	<p>Steuerungsgremium besetzt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptgeschäftsführung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven - Hauptgeschäftsführung der Handwerkskammer Bremen - Hauptgeschäftsführung der Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. - Staatsrat des Senators für Finanzen (Vorsitz) - Chef der Senatskanzlei - Staatsrat der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa - Vorstand von Dataport AöR - Abteilungsleitung 4 des Senators für Finanzen - Geschäftsführung (Referatsleitung 45 & stv. Referatsleitung 45 des Senators für Finanzen) <p>Aufgabe: Treffen von Grundsatzentscheidungen, Steuerung des Gesamtprozesses.</p>
 <p>Arbeitsgruppe</p>	<p>Durch Lenkungsgruppe einberufen und besetzt durch Vertreter*innen der im Lenkungsgremium vertretenen Organisationen.</p> <p>Aufgabe: Treffen von operativen Entscheidungen zur Identifikation und Bearbeitung der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft und Vorbereitung der Entscheidungen der Lenkungsgruppe.</p>
 <p>Online-Voting</p>	<p>Online-Befragung über einen Zeitraum von drei Wochen zur Identifikation der Top 10-Verwaltungsleistungen durch Bremer Unternehmer*innen.</p>
 <p>Verwaltungsumfrage</p>	<p>Befragung der Ressorts über einen Zeitraum von drei Wochen zur Einschätzung der verwaltungsseitigen Digitalisierungspriorität.</p>
 <p>Interviews</p>	<p>Kurzgespräche mit Fachexpert*innen sowie Unternehmer*innen zur Validierung der im Online-Voting erfassten Digitalisierungsbedarfe.</p>
 <p>Planungsworkshops</p>	<p>Format für die interaktive Arbeit in interdisziplinären Teams (Wirtschaft, Verwaltung) zur nutzer*innenfokussierten Erarbeitung digitaler Lösungen für Verwaltungsleistungen.</p>
 <p>Maßnahmenkatalog</p>	<p>Handlungsleitendes Dokument, das alle recherchierten, analysierten und gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse strukturiert und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Digitalisierung einer Verwaltungsleistung darstellt.</p>
 <p>Umsetzung</p>	<p>Überführung der Maßnahmen der Kataloge in die Praxis.</p>

Anlage 3: Mitwirkende des Ergebnisberichts

]init[AG (Projektunterstützung/Beratung)

- Julia Rucha
- Jan Kieper
- Patrick Leonard Schubert

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

- Andreas Köhler
- Bert Cecchia

Handwerkskammer Bremen

- Jan Heitkötter
- Torsten Grantz

Senator für Finanzen (Federführung)

- Dr. Jan Thiele

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

- Dr. Thomas Knogge
- Michael Farger

Senatskanzlei

- Insa Sommer
- Neele Piepjohn

Dataport AÖR

- Heiko Zeller

Glossar

Abkürzung	Erläuterung
AG	Arbeitsgruppe; auch: Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASV	Amt für Straßen und Verkehr Bremen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
ELSTER	Elektronische Steuererklärung
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FIM	Föderales Informationsmanagement
GAA	Gewerbeaufsichtsamt Bremen
HK/IHK	Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven
HWK	Handwerkskammer Bremen
HwO	Handwerksordnung
IFaS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
KW	Kalenderwoche
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
MVP	Minimum Viable Product (SCRUM-Methodik)
NRW	Nordrhein-Westfalen (Bundesland)
OA	Ordnungsamt
OSI	Online Services Infrastruktur
OZG	Onlinezugangsgesetz
PDF	Portable Document Format

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

RL	Referatsleiter/in
SF	Senator für Finanzen
SfK	Senator für Kultur
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SI	Senator für Inneres
SJIS	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
SJV	Senatorin für Justiz und Verfassung
SK	Senatskanzlei
SKB	Senatorin für Kinder und Bildung
SKUMS	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
stv.	Stellvertretende/r
SWAE	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
SWH	Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Top 10 Wirtschaft Bremen	Zehn priorisierte Verwaltungsleistungen, für die eine beschleunigte Digitalisierung geplant ist.
Top 100 Wirtschaft	Studie „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Juni 2017)
UV	Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.
XGA	XGewerbeanzeige
XML	Extensible Markup Language